

**Bericht des Oberbürgermeisters
gemäß § 45 der Geschäftsordnung
des Rates und der Bezirksvertretungen**

- Jahresbericht für das Jahr 2009 -

Stand: 31.12.2009

Aus dem Bereich des Dezernates IV

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.12.2006
Vorlagennummer: 1779/006

Betreff: Ausweitung des Projektes „Rucksack“ auf weitere Grundschulen

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Rucksack-Projekt zur Elternarbeit ab 01.02. 2007 von zwei auf zehn Grundschulen auszuweiten und die erforderlichen Honorarmittel auf der Basis von 3.000,- € pro Schule und Jahr sowie Sachmittel in Höhe von 500,- € pro Schule und Jahr, d. h. 35.000,- € p. a., für die Zeit von Februar 2007 bis Juli 2010 bereitzustellen. Die Mittel in Höhe von 35.000,- € p. a. stehen ab 2007 bei Haushaltsstelle 2950.632.0000.6, Sonstige Projekte und Veröffentlichungen, zur Verfügung.

Sachstand:

Der Beschluss, Rucksack von 2 auf 10 Grundschulen auszuweiten, ist im Jahr 2007 bzw. ab dem Schuljahr 2007/2008 unter Federführung der RAA und in Kooperation mit Schulamt und Jugendamt umgesetzt worden.
Auf Anregung der Politik soll im Jahr 2009 nochmals eine Ausweitung erfolgen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 27.3.2007
Vorlagennummer: A/0145/007+A0147/007

Betreff: Bekämpfung der Jugendkriminalität in Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zum Thema Jugendkriminalität zu initiieren. Zu diesem Hearing sollen neben anerkannten Experten zum Thema Jugendgewalt und lokalen Akteuren aus den Bereichen der Jugend- und Sozialarbeit (z. B. Wissenschaft, städtische Ämter, Vertreter des Landesjugendamtes), der Polizei und der Justiz (Staatsanwälte, Richter, Bewährungshelfer, Vertreter der Jugendgerichtshilfe) auch die Ratsausschüsse Jugendhilfe, Schule und Weiterbildung, Soziales sowie der Integrationsrat eingeladen werden. Ziel ist es, über notwendige Initiativen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Köln zu beraten und im Weiteren zu beschließen.

Zur Vorbereitung des Hearings ist von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei eine detaillierte Bestandsaufnahme vorzunehmen, die eine gemeinsame Datenbasis zur Diskussion enthält und nachfolgende Sachverhalte klärt:

Wir bitten, die Entwicklung zu Tatverdächtigen und Anzeigeverhalten seit dem Jahr 2000, die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung und der Gewaltdelikte generell sowie speziell im Bereich der Jugendkriminalität zusammenzustellen. Zudem sind Informationen zu Strukturen und Entwicklung der sog. Jugendgangs darzustellen und zu erläutern. Außerdem ist eine Definition von Intensivstraftätern vorzunehmen und die Praxis der Behandlung dieser Täter aufzuzeigen. Darüber hinaus soll die Verwaltung darlegen, welche Konzepte von Polizei, Ämtern und sozialen Trägern bislang verfolgt wurden und welche Erfahrungen sie bisher gemacht haben.

Auf Basis dieser ermittelten Daten und Fakten soll sich die Expertenrunde zum einen mit möglichen Ursachen und dem aktuellen Stand von Jugendkriminalität in Köln und insbesondere der Gewaltdelikte befassen. Zum anderen sollen die vorhandenen Lösungsansätze und Handlungsinstrumentarien danach beurteilt werden, inwieweit diese ausreichen oder zielgerichteter eingesetzt bzw. weitere Maßnahmen getroffen werden müssen. Das Hearing „Jugendkriminalität in Köln“ dient der Vorbereitung späterer, möglicher Beschlussfassungen in den Fachausschüssen.

Beraten werden sollten:

Individuelle und gesellschaftliche Ursachen

wie z.B. Erziehungsprobleme in den Familien, strukturelle Probleme unseres Bildungs- und Hilfesystems, soziale Ausgrenzung durch Armut, Berufs- oder Arbeitslosigkeit, unzureichende Schulabschlüsse, Wohnumfeld und Zunahme von Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft insgesamt.

Bisherige Konzept zur Prävention

Hier sollten z.B. Erfahrungen des „Netzwerk Erziehung“ oder zum Stufenkonzept „Kinder und Jugendliche aus dem Bereich der unerlaubt eingereisten Flüchtlinge“ einflie-

ßen. Die Einbindung von Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen, ASD sowie Ordnungspartnerschaften und mögliche kriminalpräventive Räte soll besonders betrachtet und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Es ist wichtig, sowohl positive Erfahrungen als auch Lücken in der Präventionsarbeit in Köln darzustellen.

Dabei sind die Erfahrungen aus den Schwerpunktgebieten Bickendorf, Porz-Finkenbergr und Bocklemünd besonders zu berücksichtigen. Zudem ist zu klären, welche Möglichkeiten bestehen, die Kölner ARGE, die Beschäftigungsträger im Kölner Hilfesystem als auch Unternehmen etwa in eine Job-Initiative für Jugendliche aus Brennpunkten einzubeziehen. Ähnliches gilt für die Wohnungspolitik dieser Stadt.

Bisherige Konzepte zur Strafverfolgung und zum Strafverfahren

Es ist zu klären, welche repressiven Maßnahmen von Behörden umgehend angewendet werden, wenn Vorbeugungs- und Hilfemaßnahmen bei Serientätern nicht erfolgreich waren. Im Rahmen der Jugendkriminalität haben sowohl Strafverfolgung als auch Bestrafung (z.B. „Strafe folgt auf dem Fuße“) eine besondere, weil auch pädagogische Bedeutung. Der Anspruch auf eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen stellt besondere Anforderungen an die Maßnahmen inklusive ihrer fachlichen Begleitung. Resozialisierung von Kindern und Jugendlichen muss grundsätzlich andere Kriterien erfüllen als die von Erwachsenen. Vor dem aktuellen Hintergrund erscheint es erforderlich, die Zusammenarbeit von Jugendamt, Polizei und Justiz kritisch zu überprüfen und zu verbessern. Konzepte und Erfahrungen aus der Praxis sollen mit Vor- und Nachteilen erläutert werden. Darüber hinaus ist die Frage zu stellen, ob die derzeitige Gesetzeslage als angemessen und ausreichend beurteilt wird.

Gemäß Antrag von Ratsmitglied Herr Helling beschließt der Rat folgende Unterlagen an die Fachtagung zum Thema Jugendkriminalität weiterzuleiten:

- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 27. März 2007 zum TOP 2.1.19 der heutigen Ratssitzung
Ds-Nr.: A/0147/007
- Beschluss des Rates vom 07. Oktober 2003 betreffend Kölns Initiative zum Abbau der Jugendkriminalität sowie zu wirksameren Maßnahmen gegenüber minderjährigen Intensivstraftätern
Beschlussbuch-Nr.: 3192
- Wortprotokoll zu TOP 3.1 der Sitzung des Rates vom 07. Oktober 2007
- Mitteilung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.01.2007 betreffend Weiterführung des Projekts „Sozialpädagogische und schulische Hilfen für Roma-Flüchtlingsfamilien in Köln“
- Die, von der Gleichstellungsbeauftragten Frau Kronenberg formulierten Anmerkungen:
 - Geschlechtsdifferenzierte Betrachtung der Jugendkriminalität,
 - in diesem Zusammenhang auch der Bezug zwischen Jugendkriminalität und häuslicher Gewalt bzw. Gewalt im öffentlichen Raum.

Sachstand 30.6.2008:

Die weitere Berichterstattung zum Thema Jugendkriminalität erfolgt unter der DS-Nr.: A/0263/007 + A/0294/007

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.05.2007
Vorlagennummer: A/0187/007

Betreff: Prüfauftrag zur Einrichtung eines Ausbildungsbüros Schule-Beruf

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung prüft in enger Zusammenarbeit mit der U 25-Konferenz die Übertragung folgender Aufgaben im Bereich Übergang Schule - Beruf an das Regionale Bildungsbüro:

1. Das Büro sorgt für die Erhebung aller Daten, die sich auf den Übergang Schule-Beruf beziehen, es begleitet diese Erhebung und wertet sie aus.
2. Das Büro ist außerdem zuständig für die Koordination und Umsetzung aller Maßnahmen, die den Übergang Schule - Beruf betreffen. Dazu zählen u. a.:
 - Die Erfassung aller Schülerinnen und Schüler, die von einer weiterführenden Schule nach der 9. oder 10. Klasse abgehen, und ihres weiteren Bildungs- bzw. Berufsweges.
 - Die Bereitstellung eines überschaubaren Informations- und Beratungssystems für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen und deren Eltern noch während der Schulzeit. Dies schließt eine entsprechende Plattform im Internet auf bildung.koeln.de mit ein.
 - Die Bündelung und Koordination aller Aktivitäten, die den Übergang Schule - Beruf betreffen und an denen zahlreiche Institutionen beteiligt sind. Dazu gehören auch frühzeitige und gezielte, an der genauen Kenntnis der individuellen Leistungseinschränkungen orientierte Beratung und Information von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und in diesem Zusammenhang eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst beim LVR und der Agentur für Arbeit.
 - Durchführung von Maßnahmen, die die Benachteiligung vor allem der Migrantinnen und Migranten, aber auch der Haupt- und Förderschülerinnen und -schüler reduzieren und langfristig aufheben.
 - Die verbindliche und flächendeckende Einführung des Berufswahl-Passes und seine Anerkennung in der Wirtschaft.

Sachstand:

Im Jahre 2007 hat die U-25-Konferenz ihre Tätigkeit aufgenommen und in mehreren Unterarbeitskreisen die Situation der Jugendlichen im Stadtteil Köln-Chorweiler analysiert. Das federführend tätige Amt 50 stellte in der Sitzung der Gesamtgruppe U-25 am 23.06.2008 ein Konzept für ein Büro in Chorweiler vor. Geplant ist, durch den gemeinsamen Einsatz von Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung, der ARGE, des Jugendamtes

und aus dem Bereich Schule ein Netz zu schaffen, das alle Jugendlichen versorgt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.05.2007
Vorlagennummer: A/0187/007

Betreff: Belgische Schule in Junkersdorf

Beschluss:

Der Schulausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, ob sich ein Erwerb oder Teilerwerb des Grundstückes der ehemaligen belgischen Schule in Junkersdorf durch die Stadt Köln realisieren lässt. Ziel ist es, den Standort für eine schulischen Nutzung sowie die Errichtung einer Kindertagesstätte zu reservieren. Das Gelände muss im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden.

Sachstand:

Mit der Grundstückseigentümerin, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), wurde in einem Gespräch vereinbart, dass das Grundstück der Stadt Köln zu diesem Zwecke angeboten wird. Das entsprechende Angebot liegt zwischenzeitlich vor, wird derzeit durch die Verwaltung geprüft um anschließend über den Ankauf zu verhandeln. Ebenso wurde vereinbart, dass für eine Teilfläche des Grundstückes eine Vermietung bis zum eventuellen Ankauf an die Stadt Köln erfolgt um dort mittels temporären Bauten eine vorübergehende Erweiterung der Ildefons-Herwegen-Schule (GGS Kirchweg) ab Sommer 2010 zu ermöglichen. Der entsprechende Mietvertrag ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Erstellung der temporären Bauten ist bei der Gebäudewirtschaft beauftragt und in Arbeit.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.08.2007
Vorlagennummer: A/0359/007, A0380/007

Betreff: Mehr Plätze im gemeinsamen Unterricht

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu entwickeln, welches die Plätze im so genannten Gemeinsamen Unterricht (GU)“ von behinderten und nicht-behinderten Kindern bis zum Jahr 2010 verdoppelt. Das Konzept soll außerdem Möglichkeiten aufzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass in Zukunft alle Kinder mit Behinderungen, die am GU in der 4. Klasse der Grundschulen teilnehmen, im GU einer weiterführenden Schule einen Platz finden können. Die Antragsteller bitten um Prüfung, welche organisatorischen, personellen und räumlichen Voraussetzungen für dieses ehrgeizige Ziel geschaffen werden müssen. Darüber hinaus sind Chancen und Risiken einer verstärkten Förderung von Kindern mit körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Schwächen sowie Sinnesschäden an Grundschulen sowie an weiterführenden Schulen darzustellen. Ziel muss die Intensivierung des Gemeinsamen Unterrichts in Köln sein. Um dieses Ziel erfolgreich umsetzen zu können, ist jedoch auch das Land in der Pflicht. Die kommunalen Maßnahmen sollen aufbauen auf den Bemühungen des Landes, durch ein Kompetenzzentrum NRW mehr Integration im Schulsystem zu schaffen. Wir appellieren an das Land, für das gemeinsame Ziel auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Bedingungen für die gemeinsame Förderung aller Kinder in den Klassen entscheidend verbessert werden.

Sachstand:

Das Land hat die beiden Pilotregionen Mülheim-Ost und Porz als Kompetenzzentren genehmigt. Die sonderpädagogische Förderung und Prävention wird zukünftig in diesen Regionen verstärkt an den allgemeinen Schulen stattfinden. Die flächendeckende Entwicklung von Kompetenzzentren ist vorgesehen.

Die Bezirksregierung wird für das Schuljahr 2008/09 an drei Grundschulen die Voraussetzungen für den Gemeinsamen Unterricht schaffen. Bei den weiterführenden Schulen zeigen 4 Hauptschulen Interesse am Gemeinsamen Unterricht. Zum Schuljahr 2008/09 kann bereits an einer Hauptschule eine sonderpädagogische Stelle für die Entwicklung des integrativen Unterrichts eingesetzt werden. Darüber hinaus hat eine Umfrage der Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ergeben, dass ein rechtsrheinisches Gymnasium bereits jetzt sehbehinderte und körperbehinderte Schülerinnen und Schüler beschult und diese Integration ausbauen möchte. Weitere Grundschulen haben Interesse bekundet, jedoch diverse Einschränkungen z.B. räumlicher Art aufgeführt. Gemeinsam mit der Schulaufsicht werden die Möglichkeiten geprüft.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 08.11.2007
Vorlagennummer: AN/1298/2007, AN/1361/2007 und AN/1391/2007

**Betreff: „2007 – Europäische Jahr der Chancengleichheit“ -
Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1. einen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen, der jährlich fortgeschrieben wird, der die Zahlen der Kinder und Jugendlichen mit Armutsrisiko in Köln aufführt,
2. ein Handlungskonzept zu entwickeln, das allen Kindern und Jugendlichen in Köln unabhängig vom sozialen Status der Familien einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Sport, Kultur und sonstigen gesellschaftlichen und fördernden Bereichen unter Berücksichtigung kommunaler Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, sowie der Wohnraumversorgung ermöglicht,
3. im Rahmen der zukünftigen Halbjahresberichte des Oberbürgermeisters die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf Teilhabe kontinuierlich aufzuführen und ihre Effizienz darzustellen und jährlich eine Sozialberichterstattung zu veröffentlichen.

Zu den Haushaltsplanberatungen 2008 sind die für die Umsetzung eines solchen Handlungskonzepts notwendigen Zielvorgaben und Aufwendungen im Jugendhilfe- und Sozialausschuss zur Beratung darzustellen.

Sachstand:

Sachstand zum 30.06.2008:

Ein Grobkonzept ist erstellt. Dezernatsübergreifende Ergänzungen und Abstimmungen mit zu beteiligenden Ämtern laufen. Nach Überarbeitung und erneuter Abstimmung mit den beteiligten Ämtern der Dez. IV und V wird derzeit das Handlungskonzept fertig gestellt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.12.2007
Vorlagennummer: Ds-Nr. AN/1620/007

Betreff: Gemeinsames Zusammenkommen von Schülern aus den Partnerstädten Tel Aviv und Bethlehem in Köln

Beschluss:

Im Haushalt 2007 sind die Mittel für die Beteiligung der Kölner Schulen im Rahmen von Städtepartnerschaften auf insgesamt 10 000 € aufgestockt worden. Die Haushaltsmittel sollen den Schülerinnen und Schüleraustausch fördern.

Köln ist die einzige Stadt in Europa, die gleichzeitig sowohl einen Städtepartnerschaftsvertrag mit einer israelischen Stadt als auch mit einer Stadt in Palästina besitzt und pflegt.

Darum beauftragt der Rat die Verwaltung mit den in 2007 noch zur Verfügung stehenden Mitteln in der genannten Haushaltsposition ein gemeinsames Zusammentreffen von Schüler/innen aus Tel Aviv und Bethlehem mit Kölner Schüler/innen zu planen und durchzuführen. In diese Initiative sind die Städtepartnerschaftsvereine mit einzubinden.

Sachstand 31.12.2009:

Ein gemeinsames Zusammentreffen von Schüler/innen aus Tel Aviv und Bethlehem mit Kölner Schüler/innen entsprechend dem Beschluss des Rates wurde im März 2009 durchgeführt. Das Programm wurde mit den Städtepartnerschafts-Vereinen abgestimmt. Der Beschluss ist **erledigt**.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008
Vorlagennummer: 0009/2008, AN/0184/2008

Betreff: Weiterentwicklung des Bäderkonzeptes in Köln

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, das Konzept „Schwimmen macht Schule“ gemäß Ratsbeschluss vom 18.05.2006 zur Optimierung des Schulschwimmens gemäß der Variante A ab dem Schuljahr 2008/2009 umzusetzen. Er ermächtigt sie, die beschriebenen Leistungen bei der KölnBäder GmbH einzukaufen. Zur Anfinanzierung des Projektes werden im Haushaltsjahr 2008 Mittel in Höhe von 750.000,-- € benötigt, für die Jahre 2009 ff. gemäß Variante A jährlich 1.516.800,-- €. Die benötigten Mittel werden im Haushaltsplan 2008, Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitgestellt.

Darüber hinaus ergeben sich für die drei Bäder erhöhte Betriebskosten i.H.v. mindestens 1,64 Mio. € p.a. nach derzeitigem Ist-Zustand (Rodenkirchen öffentliches Bad, Weiden Teilgruppenbad, Nippes Gruppenbad), die im Rahmen des Organschaftsvertrages mit Ergebnisschlussvereinbarung vom Stadtwerkekonzern aufzubringen sind.

Der Rat beauftragt die von der Stadt Köln entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH darauf hinzuwirken, dass

- die Sportstättenzielplanung für den Bäderbereich (Bäderzielplan) federführend durch die KölnBäder GmbH unter Mitwirkung der Schul- und Sportverwaltung, des Ortsverbandes Kölner Schwimmvereine und des StadtSportBundes Köln e.V. fortgeschrieben und in 2011 erneut den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Köln zur Kenntnis vorgelegt wird. Neben dem Bedarf für „Schwimmen macht Schule“ ist weiterhin der Entwicklung der Offenen Ganztagsgrundschule und der Nachfrage nach Schwimmangeboten aus gesundheitlichen Gründen aus der Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Übrigen sollen weiterhin die im Ratsbeschluss vom 15.05.2007 genannten Faktoren betrachtet werden. Über die Umsetzung des Bäderzielplans ist jährlich dem Sportausschuss zu berichten.

- die Bäder in Nippes, Rodenkirchen und Weiden betriebsfähig offengehalten werden. Über Zeitpunkt und Umfang von Sanierungsmaßnahmen wird nach Vorlage des Bäderzielplans in 2011 entschieden, wobei auch die Erkenntnisse aus dem Parallelbetrieb vorhandener, dann modernisierter Bäder sowie neu errichteter Bäder zu berücksichtigen sind. Durch Bestand erhaltende Maßnahmen sollen die drei Bäder bis 2011 in einen Zustand versetzt werden, dass sie mit einer Generalsanierung langfristig weitergeführt werden können. Es sollen keine Fakten geschaffen werden, die zu einer Schließung der bestehenden Bäder führen.

- bei den Bädern engagierte Bürger die Möglichkeit erhalten, sich in Beiräte einzubringen. Dazu wird die KölnBäder GmbH aufgefordert, federführend unter Beteiligung der Schul- und Sportverwaltung und dem Fachverband OKS (Ortsverband Kölner Schwimmvereine) als Vertreter der Sportselbstverwaltung ein Konzept bezüglich der Mitsprache- und Beteiligungsrechte von Bäderbeiräten zu entwickeln. Das Konzept soll sicherstellen, dass die Beiräte sinnvoll Einfluss auf den Betrieb der Bäder nehmen können. Hierbei ist in erster Linie an die Abstimmung zwischen Schulen, Vereinen und Öffentlichkeit, Zugang verschiedener Nutzergruppen, Öffnungszeiten und kleineren Attraktivierungsmaßnahmen zu denken. Hierzu gehören aber auch kleinere Attraktivierungsmaßnahmen, die, unter Einbezug der mit Beschluss vom 18.05.2007 gesperrten Mittel, möglich sein müssen. Das Konzept ist den jeweiligen Bezirksvertretungen und dem Sportausschuss vorzulegen.
- der Erweiterungsbau im Zollstockbad wird nicht realisiert.
- der Neubau des Hallenbades am Stadion-Freibad und der Neubau Lentstraße gemäß des mittelfristigen Bäderkonzeptes der KölnBäder GmbH realisiert werden.
- dass das auf Grundlage des aktuell vorgelegten Bäderzielplans erarbeitete mittelfristige Bäderkonzept entsprechend den neuen Erkenntnissen angepasst und vor Beschlussfassung den Ratsgremien zur Kenntnis vorgelegt wird.
- die mittelfristige Finanzplanung der KölnBäder GmbH den geänderten Bedingungen angepasst und vor der Beschlussfassung im Rahmen des § 113 Abs. 5 GO NW nichtöffentlicher Sitzung im Finanzausschuss berichtet wird.
- das geprüft wird, ob das Gruppenbad in Nippes und das Teilgruppenbad in Weiden an Samstagen und Sonntagen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Sachstand (Teilaufgabe Schwimmausbildung):

Die dritte Maßnahme des Projektes „Sicher Schwimmen“, der Schwimmförderunterricht, wird offiziell seit dem 23.11.2009 praktiziert.

Einige wenige Schüler konnten bereits früher starten.

Auch das Angebot des kostenlosen und schulübergreifenden Schwimmförderunterrichtes wurde sowohl von den Schulen als auch von den OGT-Trägern sehr positiv aufgenommen. Der Schwimmförderunterricht wird derzeit in 8 Bädern mit 34 Schwimmfördergruppen durchgeführt. 203 Kinder sind individuell nach ihren Schwimmfähigkeiten in entsprechende „Fähigkeitsgruppen“ eingeteilt. Damit wird bereits zum Start ein Viertel der grundsätzlich angestrebten Kinderzahl gefördert!

Die bereits durchgeführten ersten beiden Maßnahmen zur Reduktion von Ausfallstunden und Verlängerung der Schwimmzeit bezogen auf den Regelschwimmunterricht werden weiter ausgebaut. Insgesamt werden 99 % (!) aller Schulen, die derzeit Schwimmunterricht erteilen, durch Assistenten unterstützt. Zum Ende des Schuljahres 2008/2009 lag die Quote noch bei 90 %. Während im gesamten letzten Schuljahr 2008/2009 acht Schulen keinen Schwimmunterricht in ihrer Schule angeboten haben, sind es im laufenden Schuljahr 2009/2010 hingegen nur zwei von 171 Schulen mit Primarstufe.

Ergänzend dazu sorgt die steigende Anzahl der Assistenten für eine Erhöhung des

Betreuungsschlüssels und damit für eine Qualitätssicherung. Die Anzahl der unterstützten Unterrichtseinheiten pro Woche ist mit Beginn des Projektes im August 2008 von 116 auf 500 UE/Woche im November 2009 (Stand: 48. KW) gestiegen, mit weiter ansteigender Tendenz!

Sachstand (Teilaufgabe Bäderbeiräte):

Auf Beschluss des Sportausschusses vom 09.02.2009 und der Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH vom 13.02.2009 wurde die Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH durch die Gesellschafter Stadt Köln und Stadtwerke Köln GmbH mit Datum 03.03.2009 verabschiedet.

Ab dem 23.03.2009 konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Beiräte bewerben. Nach Bewerbungsende am 19.04.2009 konnten nach der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH für folgende Bäder Beiräte gebildet werden:

1. Genovevabad (Stadtbezirk Mülheim)
2. Höhenbergbad (Stadtbezirk Kalk)
3. Nippesbad (Stadtbezirk Nippes)
4. Rodenkirchenbad (Stadtbezirk Rodenkirchen)
5. Weidenbad (Stadtbezirk Lindenthal)
6. Zollstockbad (Stadtbezirk Rodenkirchen)

Mit Ausnahme des Weidenbades wurden die konstituierenden Bäderbeiratssitzungen bereits durchgeführt. Die Einladung für die Bäderbeiratssitzung Weidenbad ist durch die KölnBäder GmbH für den 13.01.2010 terminiert.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.05.2008
Vorlagennummer: AN/1126/2008, AN/1010/2008

Betreff: Beteiligung an der Ganztagschuloffensive der Landesregierung

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung zur flächendeckenden, bedarfsgerechten Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und -realschulen wird die Verwaltung der Stadt Köln aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Land bzw. dem Schulministerium zu treten. Zielvorgabe dieser Verhandlungen soll sein, dass jährlich mehr als eine Kölner Realschule und ein Kölner Gymnasium in den gebundenen Ganztags kommen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass für die Großstadt Köln ein Verteilerschlüssel mit entsprechender Quote angewendet wird, der sich an den landesweiten Durchschnittsschülerzahlen proportional orientiert. Am 28.11.2008 wurde fristgerecht ein Antrag zur Umwandlung von je 8 Realschulen und Gymnasien in gebundene Ganztagschulen bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Der Rat entscheidet über dieses Paket am 18.12.2008. Der Ratsbeschluss ist Bestandteil des Antrages, der nachgereicht werden kann. Die Genehmigung soll noch im Jahr 2008 erfolgen; über die Anzahl der zu genehmigenden Schulen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.

Sachstand 31.12.2009:

Nachdem das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen im Januar 2009 das Antragsverfahren für weitere gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen eröffnet hat, beschloss der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 10.09.2009 die Einführung des Ganztagsbetriebs an weiteren 7 Kölner Schulen, davon 5 Gymnasien und 2 Realschulen zum Schuljahr 2010/11. Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 12.10.2009 die entsprechenden Genehmigungen erteilt. In der Summe werden ab Schuljahr 2010/11 somit 23 städtische Realschulen und Gymnasien als gebundene Ganztagschulen geführt.
Der Beschluss ist damit **erledigt**.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.05.2008
Vorlagennummer: AN/0993/2008+AN/1127/2008

Betreff: Neuordnung der Bildungslandschaft Finkenberg

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit allen im Bereich Jugend und Schule tätigen Trägern ein zukunftsfähiges bildungspolitisches Konzept für Porz-Finkenberg zu erarbeiten. Der Auftrag bedingt auch eine räumliche und bauliche Neuordnung der Bildungs- und Betreuungslandschaft im Stadtteil. Der beabsichtigte Rückbau der städtischen Sozialhäuser an der Theodor-Heuss-Str. eröffnet an einer städtebaulich zentralen Stelle im Stadtteil zusätzliche Möglichkeiten der Flächenarrondierung.

1. Ziel ist die sinnvolle Vernetzung und Kooperation aller Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie ein am zukünftigen Bedarf ausgerichtetes Betreuungsangebot in den örtlichen Kindertagesstätten, dem Schulzentrum Stresemannstraße, der Jugendeinrichtung, der Familienbildungsstätte sowie der „Finkenbergschule“.
2. Alle geplanten Maßnahmen müssen im Einklang mit dem integrierten Handlungskonzept der Sanierung Finkenberg stehen und mit den dort in den kommenden zwei Jahren vorgesehenen Teilmaßnahmen im Bereich „Kinder und Jugend“ abgestimmt werden.
3. Über das koordinierende Fachamt zur Sanierung Finkenbergs und die Koordinatorin des Sozialraums ist eine enge Abstimmung mit allen im Sozialraum aktiven Akteuren zu gewährleisten.
4. Wir beauftragen die Verwaltung, ein Zeit-Maßnahmenprogramm, eine Prioritätenliste der notwendigen Maßnahmen sowie einen Kostenplan für die kommenden Haushaltsjahre zu erstellen.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert mitzuteilen, welche weiteren Stadtteile in Köln zum einen durch städtebauliche Veränderungen/Sanierungen bzw. zum anderen durch demographischen Wandel eine Neugestaltung der Bildungs- und Betreuungslandschaften zulassen bzw. aus welchen Gründen notwendig machen.

Hierbei ist der Prüfauftrag an die Verwaltung vom vergangenen Herbst in Bezug auf das Projekt Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst und dessen Kompatibilität mit anderen Sozialräumen mit einzubeziehen.

Sachstand:

Sachstand zum 31.12.2009

Im Rahmen der Erarbeitung eines „mit allen im Bereich Jugend und Schule tätigen Trägern abgestimmten zukunftsfähigen bildungspolitischen Konzeptes“ (vgl. Ratsauftrag) wurden die diesbezüglichen Möglichkeiten weiter vertiefend untersucht und entwickelt.

In die Abstimmungsprozesse waren involviert:

- alle beteiligten Dienststellen (15, 23, 40, 50, 51, 56, 5620, 61, V/2, IV/2)
- alle im Stadtteil mit Bildung und Betreuung befassten Akteure (Auftaktveranstaltung am 16.02.2009, Folgeveranstaltung geplant im Juni 2009).

Die zuständige Sozialraumkoordinatorin war an allen Verfahrensschritten stets aktiv beteiligt. Die o.g. Bedarfsermittlungen und Planungen erbrachten einen Konzeptvorschlag für eine innovative neue Einrichtung vor Ort unter dem Dach der Bildungslandschaft. Dies hätte erhebliche Kosten verursacht. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurden deshalb die Planungen zunächst zurückgestellt. Derzeit wird an alternativen Lösungen incl. der Suche nach Sponsoren gearbeitet.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.06.2008
Vorlagennummer: AN/1293/2008

Betreff: Tarifierhöhung Träger der Wohlfahrtspflege etc.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Mehraufwendungen der aktuellen Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst für die Jahre 2008 und 2009 bei den städtischen Zuschüssen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie der sonstigen freien Träger aus den Bereichen Jugendhilfe, Sozialarbeit Gesundheit und Migration sowie an die Träger von Bürgerzentren in dem in Anlage 1 bis 3 dargestellten finanziellen Umfang zu berücksichtigen.

Die haushaltmäßige Umsetzung der Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung 2008 und 2009.

Die Mittel stehen unter Verteilungs-/Freigabebewehrung des jew. Fachausschusses.

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse zur Abdämpfung der aktuellen Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst (Personalkostensteigerungen) erfolgt gegen Nachweis und in Höhe der bei den Trägern hierdurch konkret entstandenen Mehrbelastungen.

Sachstand:

Sachstand zum 31.12.2009:

Auch für das Jahr 2009 sind die Beträge an die Träger nach dem oben geschilderten Schema bewilligt und ausgezahlt worden.

Der Auftrag ist damit endgültig **erledigt**.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008 und 29.05.2008
Vorlagennummer: 5466/2007 und 1135/2008

Betreff: Gesamtkonzept zur Entwicklung einer regionalen Schullandschaft / Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln zur Durchführung der Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft Köln

Beschluss:

Beschluss vom 29.01.2008:

„ Der Rat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Konzept „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Arbeitsgruppe „Regionale Schullandschaft“ die noch ausstehende Erarbeitung von Vorschlägen für die künftige Steuerungsstruktur und die Entwicklung einer Zeitschiene für die stufenweise Realisierung des Gesamtkonzepts vorzunehmen“.

Beschluss vom 29.05.2008:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, den in der Anlage 1 beigefügten Kooperationsvertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Durchführung der Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft Köln abzuschließen.

Zur Wahrnehmung der durch den Lenkungskreis übertragenen sowie in Ziffer 5.5 des Kooperationsvertrages ausdrücklich genannten Aufgaben bzw. der durch die „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK) seitens des Regionalen Bildungsbüros durchzuführenden Aufträge ist es erforderlich, dass die bisherige Stellenausstattung des Regionalen Bildungsbüros beibehalten wird. Der Rat beschließt daher, die Befristungen von insgesamt 2,5 Stellen zunächst bis 31.07.2013 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2008/2009 bereitzustellen.

Sachstand 31.12.2009:

Am 23.06.2008 fand die Vertragsunterzeichnung statt. Die Wirkungsziele und Handlungsfelder aus dem Gesamtkonzept „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ sind voll umfänglich in den Kooperationsvertrag mit dem Land eingeflossen und werden in diesem Rahmen verfolgt.

Der im Kooperationsvertrag zur strategischen Umsetzung der weiteren Entwicklung vorgesehene **Lenkungskreis** hat sich am 02.09.2008 konstituiert und tagt mit externer Moderation im Rhythmus von vier Wochen. Neben einer Geschäftsordnung beschäftigt sich der Lenkungskreis mit der Überarbeitung und Konkretisierung der Wirkungsziele aus dem RSK sowie mit der Auswertung der Ergebnisse der ersten Regionalen Bildungskonferenz. (s.u.)

Die – ebenfalls im Kooperationsvertrag vorgesehene – **Regionale Bildungskonferenz**

hat mit den wesentlichen Akteuren im Bereich Bildung am 31.05.2009 und am 16.11.2009 stattgefunden. Wesentliche Ergebnisse der Sitzungen sind: Das die Teilnehmer/innen sind im Wesentlichen Gedanken zu der Schul- und Unterrichtsentwicklung, der Vernetzung der Netzwerke und der Abschlüsse bzw. Übergänge gemacht haben und das sie sich mit dem RSK und den damit verbunden Teilzielen auseinandergesetzt haben.

Das Teilziel des Gesamtkonzepts zum „Aufbau und Betrieb einer internetbasierten Kommunikationsplattform“ wurde vom Regionalen Bildungsbüro weiter ausgebaut, indem eine geschützte Kommunikationsplattform für die Unterregionen eingerichtet wurde.

Eines der Ziele der Strategischen Planung der regionalen Schullandschaft Köln ist, möglichst alle Kölner Schulen für eine verstärkte schul- und schulformübergreifende Zusammenarbeit zu gewinnen und Kontakte zwischen den Akteuren einer Kölner Schul- und Bildungslandschaft aufzubauen.

Im Rahmen des Modellprojekts „Selbstständige Schule“ wurden in der Kölner Schullandschaft bereits acht Unterregionen mit den 84 am Modellvorhaben teilnehmenden Schulen gebildet, die schulformübergreifend die Themen

- Individuelle Förderung
- Übergänge zwischen Schulen und Schulformen
- Fächerübergreifende Kompetenzen

bearbeiten.

Der Fokus liegt darauf, über die Vernetzung der verschiedenen Schulformen ein stadtteil- bzw. sozialräumlich orientiertes Bildungskonzept zu forcieren.

Die schulischen Netzwerke sind keine statische Einheit, sondern befinden sich im ständigen Entwicklungsprozess, mit dem konkreten Ziel weitere Schulen in die Arbeit einzubeziehen. Die unterregionalen Absprachen und Konzeptentwicklungen werden durch den stadtweiten Austausch der Unterregionen und Vernetzung mit noch nicht beteiligten Schulen ausgeweitet, zur Zeit arbeiten ca. 105 Schulen in den Unterregionen mit.

Zur Gewinnung bzw. Integration von weiteren Schulen in das Bildungsnetzwerk wurde am 02.03.2009 eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Schulen durchgeführt.

Zur Sicherung der inhaltlichen Arbeit der Schulen, die zur Erreichung der im RSK formulierten Zielen führen soll, fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 27.04.2009 Workshop mit den Sprechern der Unterregionen zum Thema „Übergang Primarstufe – Sekundarstufe I
- 08.06.2009 Vollversammlung aller Schulen mit den Themen „Weiterarbeit nach Abschluss des Projektes“ und „Ganztag“
- 16.06.2009 Open space Veranstaltung für alle Schulen gemeinsam für die Unterregionen Deutz und Rechtsrheinisch-Zentral zum Thema „Übergänge“
- 02.11.2009 Workshop mit den Sprechern der Unterregionen zum

Thema „Qualitätsentwicklung in der Regionalen Bildungslandschaft Köln“

Zur Sicherstellung der Qualität der innerschulischen Steuerung wurden für das zweite Halbjahr 2009 sowie 2010 Unterstützungsmaßnahmen geplant und vorbereitet:

- Qualifizierung schulischer Steuergruppen (3 Lerngruppen mit ca. 90 Teilnehmer/innen und 18 Schulen) z. T. in Kooperation mit Schulmanagement NRW
- Qualifizierung schulischer Evaluationsberater/innen (2 Lerngruppen mit 41 Teilnehmer/innen von 22 Schulen)

Außerdem wurde zur Unterstützung der Schulleitungen Kontakt aufgenommen zu den Senior-Experten der Stiftung Partner für Schulen. Im November 2009 hat der erste Marktplatz mit den Senior-Experten stattgefunden und 13 Schulleitungen haben eine Vereinbarung unterschrieben.

Zu den Akteuren der „Bildungslandschaften“ Hohenberg-Vingst und Mülheim 2020, die sich ebenfalls mit lokaler Bildungsentwicklung auseinandersetzen bzw. diese lokal anstreben, wurde der Kontakt intensiviert und eine Zusammenarbeit im Sinne einer Vernetzung vereinbart. Solche Vereinbarungen müssen im nächsten Jahr mit weiteren kommunalen Akteuren in der Bildungslandschaft Köln vereinbart werden wie z.B. Altstadt-Nord, ZMI, Übergang Schule-Beruf, Lernende Region.

Aus dem Projekt „Selbstständige Schule“, das am 31.07.2008 endete, wurden folgende Teilprojekte weiter geführt:

Übertragung der erweiterten Vorgesetztenfunktion gegenüber nicht pädagogischem Personal auf die Schulleitungen

Mit der Personalvertretung wurde vereinbart, den Personenkreis zunächst auf die Schulhausmeister zu beschränken und das Vorhaben an zwei Modellschulen zu erproben. In der Frage der Umsetzung für den Kreis der Schulhausmeister liegt die Zustimmung des Gesamtpersonalrates vor. Der Pilotversuch wurde mit allen Beteiligten ausgewertet und zur Zeit prüft das Personalamt wie eine Vereinbarung mit den Schulhausmeistern aussehen muss.

Übertragung von Budgets – Sachmittelbewirtschaftung

Das Verfahren zur Übertragung der Entscheidungskompetenz sollte zunächst bis Ende 2008 erprobt und ausgewertet werden. Aufgrund des relativ kurzen Erprobungszeitraums (etwa 1,5 Jahre) wurde der Pilotversuch bis zum 31.12.2009 verlängert. Zur Zeit wird die Erprobung mit den beteiligten Schulen evaluiert. Danach muss über das weitere Verfahren entschieden werden.

Übertragung der Reinigungsverantwortlichkeit

Aus Sicht der Schule ist der Pilotversuch ein voller Erfolg - vor allem in den Klassenräumen konnte die Qualität der Reinigung gesteigert und den besonderen Bedürfnissen flexibel angepasst werden. Entscheidend ist hierbei u. a., dass die Schüler/-innen sich eigenverantwortlich für ihren Lebensraum Schule fühlen und entsprechend engagiert das Pilotprojekt unterstützen. Es wird geprüft, die Reinigungsverantwortlichkeit ggf. auch auf andere interessierte Schulen zu übertragen.

Übernahme der Pflege von Grünflächen

Die Modellphase wurde aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule und

Weiterbildung vom 05.05.2008 bis Ende 2008 verlängert. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen wird z.Zt eine Ausdehnung auf drei weitere interessierte Schulen geprüft. Nach einer Begehung zusammen mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen befindet sich die Umsetzung in der Abstimmung mit den verschiedenen städtischen Dienststellen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.06.2008
Vorlagennummer: AN/1279/2008

Betreff: Vakante Schulleiterstellen in Köln

Beschluss:

Der Rat beschließt eine politische Initiative der Stadt Köln mit dem Ziel, bei der Landesregierung für eine Anhebung der Besoldung im Landesbeamtengesetz einzutreten und für strukturelle Verbesserungen für die Schulleitungen zu sorgen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Kooperation mit dem Städtetag NRW eine diesbezügliche Resolution ausarbeiten und dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 09.03.2009 die Resolution beschlossen. Eine Reaktion hierauf liegt derzeit noch nicht vor.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.06.2008
Ds-Nr.: 4636/2007

Betreff: Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher in Köln

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer Fachstelle für die Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher in der Abteilung Schulpsychologischer Dienst der Stadt Köln. Die Fachstelle ersetzt das „Projekt Hochbegabung Köln“, das zum 31.12.2007 endet. Sie führt die im Rahmen des Projektes geleistete Arbeit fort und erweitert diese auf den Sekundarbereich.

Sachstand 31.12.2009:

Nach Neubesetzung der Stellen der „Fachstelle für Hochbegabung Köln“ (zum 02.01.2009 sowie 01.04.2009) wurden bereits bestehende Maßnahmen fortgesetzt bzw. weiter ausgebaut.

Zwei neue Grundschulen wurden nach vorherigem Antrag im Jahr 2009 neu aufgenommen, so dass mittlerweile an 7 (Schwerpunkt-)Grundschulen Förderkurse angeboten und von der Fachstelle organisiert und begleitet werden.

Die Information sowie Beratung und Diagnostik von Eltern und Schülern wurden fortgesetzt.

Durch Fortbildungen wurden Lehrerkollegien im Umgang mit hoch begabten Schülern und deren Förderung unterstützt sowie in Informationsveranstaltungen interessierten Eltern die Arbeitsweise der Fachstelle und grundlegende Kenntnisse zum Thema Hochbegabung vermittelt.

Regelmäßige Angebote für Schüler im Sekundarbereich (Jour fixe und Ferienakademien) wurden umgesetzt.

Konzeptionell wird an einer Intensivierung und Ausweitung der Maßnahmen im Bereich der gymnasialen Sekundarstufe gearbeitet. Eine Konkretisierung konnte in Anbetracht der Haushaltslage noch nicht erfolgen.

Eine transparente Honorarordnung für Honorarmitarbeiter wurde in Anlehnung an andere bereits beider Stadt Köln bestehende Honorarordnungen entwickelt. Diese wurde im November 2009 durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung vorberaten sowie im Dezember 2009 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen. Mit Wirkung zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2009/10 wird diese in Kraft treten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 05.05.2009
Vorlagennummer: AN/0704/2009

Betreff: Mittagessenangebot in städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Bewertung einer Realisierung sowie Finanzierung folgender Initiative:

In von der Fachverwaltung ausgewählten städtischen Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen eines Modellprojektes mit einer Dauer von 2 Jahren zunächst 8 langzeitarbeitslose Kölnerinnen und Kölner eingesetzt werden, um das Erziehungspersonal bei der Zubereitung und der Ausgabe des Mittagessens zu unterstützen.

Das Ergebnis ist den Fachausschüssen (Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Soziales und Senioren) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand 31.12.2009:

Eine Vorlage zum Einsatz hauswirtschaftlicher Unterstützungskräfte in städtischen Kindertagesstätten befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.06.2009
Vorlagennummer: AN/1216/2009

Betreff: Erstattung der Elternbeiträge für nicht betreute Kinder während des „ Kita – Streiks“

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, folgende Schritte einzuleiten:

1. Die durch die Bestreikung der städtischen Kindertagesstätten im Stadthaushalt nicht verausgabten Personalkosten sollen zur qualitativen Verbesserung von Angeboten in den Kindertagesstätten und für die Erstattung der Elternbeiträge verwendet werden.
2. Den Eltern, deren Kinder städtische Kindertagesstätten besuchen, wird als Kompensation für die eingetretenen Belastungen durch die bisherigen Streiks ein halber Monatsbeitrag erstattet.
3. Die nach Abzug der Beitragserstattung verbliebenen Mittel aus durch den Streik nicht verausgabten Personalkosten werden den städtischen Kindertagesstätten in Form von dauerhaft eingerichteten Verfügungskonten (Kindergartenbudgets) zur Verwendung bereitgestellt. Die Beträge pro Kindertagesstätte werden gemäß der in der Regel betreuten Kinder geschlüsselt. Die Mittel sollen zur Finanzierung von Leistungen und Angeboten zur Qualitätssteigerung der Betreuung verwendet werden, worüber die Kita-Leitungen unter Beteiligung der Eltern im einzelnen entscheiden.
4. Weiterhin bitten wir die Verwaltung, dass sich die Jugenddezernentin, Gewerkschaftsvertreter, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher zu einem Gespräch zusammenfinden, um geeignete Maßnahmen zu beraten, die eine Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohl der Kinder unterstützen.

Sachstand 31.12.2009:

Zu 1:

Siehe 3.

Zu 2

Die Erstattung der halben Monats-Elternbeiträge ist erfolgt.

Zu 3

Die eingesparten Mittel wurden den Kindertagesstätten (rd. 130,00 Euro je Kind) zur Verfügung gestellt. Jede/r Leiter/in hat mit dem Elternrat die Verwendung der Mittel beraten und vereinbart.

Zu 4

Es finden regelmäßig Gespräche zwischen Verwaltung und Eltern bzw. Personalvertretung zu diesem Themenbereich statt.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 24.8.1993
Ds-Nr.: 1140/093

Betreff: Programm für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Perspektiven

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung:

1. zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Schule in den Beruf zusätzliche Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramme zu entwickeln, die den spezifischen Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden;
2. zu prüfen, ob Ausbildungsbetriebe aus dem Bereich Handel, Handwerk oder Industrie bereit sind, gegebenenfalls in Kooperation mit erfahrenen Qualifikationsträgern, Ausbildungsplätze für die Zielgruppe anzubieten;
3. zu prüfen, inwieweit Jugendberufshilfe und Schulverwaltung bei der Entwicklung entsprechender Programme ihre Kooperation noch verstärken können und welche Stellen darüber hinaus ggf. in zu treffende Vereinbarungen mit einbezogen werden müssen;
4. darstellen, welche teilnehmerbezogenen Rahmenbedingungen zu schaffen sind und welche Träger zu entwickelnde ergänzende Maßnahmen umgesetzt werden können;
5. mögliche Finanzierung durch Dritte (europäischer Sozialfonds usw.) darzustellen.

Sachstand:

Am 26. März 2009 wurde im Rathaus der Stadt Köln von Herrn Regierungspräsident Lindlar, Herrn Oberbürgermeister Schramma und dem Vorsitzenden der Agentur für Arbeit, Herrn Welters, eine Kooperationsvereinbarung „Übergangsmanagement Schule - Beruf in Köln“ unterzeichnet und ein „Büro Übergangsmanagement“ im Mediapark eingerichtet. Mit der Etablierung eines gemeinsamen Büros werden die Anregungen und Handlungsempfehlungen der Kölner Arbeitsmarktpartner zur zielgerichteten Zusammenarbeit der beteiligten Akteure aufgegriffen und entsprechende inhaltliche und organisatorische Schlussfolgerungen vollzogen. Die weitere Entwicklung des Übergangsmanagements ist als moderierter Prozess gedacht, der die gesamtstädtische Weiterentwicklung im Rahmen eines Zeit-Maßnahmenplans forciert und die Transparenz sowie den kontinuierlichen Austausch gewährleistet. Von dieser Stelle werden Impulse und Überlegungen ausgehen, die u.a. dazu führen, gemeinsame Ressourcen im Übergangsgeschehen bedarfsgerechter einzusetzen und zu steuern. Das Büro soll darüber hinaus aber auch Anlaufstelle für Schüler und Schülerinnen, Eltern und Ratsuchende im Übergang-Schule-Beruf sein. Als Angebote vor Ort sind die Bildungsberatungsstelle des Schulamtes für die Stadt Köln und die Jugendberatungsstelle für Arbeits- und Berufsfragen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

eingebunden.

Das Programm „Stärken vor Ort“ übernimmt das erfolgreiche Instrument des Einsatzes von „Lokalem Kapital für soziale Zwecke“ aus dem Vorgängerprogramm - das in Köln von 2003 -2008 mit besonderem Erfolg durchgeführt wurde - und wird zugleich stärker als bisher auf jugend- und gleichstellungspolitische Ziele ausgerichtet. Kleine Initiativen und Organisationen erhalten Mikrozuschüsse in Höhe von bis zu 10.000,- Euro zur Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen und von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Das Programm verfolgt einen niedrighschweligen Ansatz und will diejenigen ansprechen, die durch die Regelförderung oder andere adressatenspezifische Angebote nur schwer erreichbar sind. Der Ansatz ermöglicht maßgeschneiderte Projekte, z.B. aufsuchende und motivierende Ansätze, Projekte zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen, zur (ersten) beruflichen Orientierung, zum Erwerb erster Fachkenntnisse oder zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Das Programm wird ab dem 1.7.2009 in den Stadtteilen Bocklemünd-Mengenich, Chorweiler, Finkenbergr-Gremberghoven, Kalk und Meschenich durchgeführt.

Ende August 2009 wurde mit „komm auf Tour“ ein drei Tage dauerndes Berufswahl-orientierungsprogramm im großen Bürgersaal Köln-Chorweiler durchgeführt, an dem ca. 500 Schüler und Schülerinnen teilnahmen. Zur Realisierung des aufwendigen Programms, das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW angeboten wird, kooperierten verschiedene Kölner Ämter und freie Träger.

Gremium: JHA
Sitzungsdatum: 09.07.2002
Ds-Nr.: 1003/002+1005/002+1008/002

Betreff: Modellprojekt „Patenschaften für arbeitslose Jugendliche“

Beschluss:

Die Anträge der Fraktionen wurden der Verwaltung gesammelt durch einstimmigen Beschluss des JHA als Prüfauftrag mit dem Ziel, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und dem JHA vorzustellen, übergeben.

Sachstand:

Die Kath. Jugendwerke Köln e.V. entwickelten im Jahre 2008 - auf der Grundlage von Erkenntnissen der U-25 – Konferenz bzgl. des Stadtteils Chorweiler - die Idee, arbeitslose Jugendliche mit Hilfe eines Mentorenprojekts anzusprechen und zu begleiten. Hierbei sollen geeignete Jugendliche/junge Erwachsene die Mentorenfunktion nach dem sogenannten „Buddy-Prinzip“ übernehmen.

Projekttitle: „Wir für uns“ – Jugendliche unterstützen Jugendliche.

Mittel wurden hierfür bei der RheinEnergie Stiftung beantragt. Die notwendige Co-Finanzierung konnte jedoch wegen fehlender Haushaltsmittel nicht bereitgestellt werden. Damit konnte ein Projektstart im Jahr 2009 nicht erfolgen.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 16.3.2004
Ds-Nr.: 0288/004 und 0393/004 und 0295/002

Betreff: Förder- und Betreuungsangebote für 10 – bis 14jährige Schulkinder

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, ein bedarfsgerechtes Förder- und Betreuungsangebot für 10 bis 14 jährige Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Bei dem Finanzierungskonzept sind vorrangig Landesmittel zu berücksichtigen. Der Landtag hat mit dem Entschließungsantrag DS 13/4970 am 28.01.2004 die Erhöhung der Landesförderung für die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule beschlossen. Insbesondere sollen gerade für Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I attraktive Angebote der Freizeit, außerunterrichtliche Bildung sowie spezifische Förderangebote entwickelt werden.

Außerdem ist die Möglichkeit von Elternbeiträgen oder sonstiger finanzieller Mittel (z.B. von Stiftungen oder Initiativen) zu prüfen und die Höhe eventuell verbleibender notwendiger kommunaler Zuschüsse zu ermitteln. Insbesondere ist darzustellen, welche inhaltlichen, konzeptionellen Möglichkeiten bestehen, welche vorhandenen Ressourcen genutzt werden können, welche Kosten damit verbunden und wie die einzelnen Betreuungsformen finanziell auszugestalten sind.

Sachstand:

Im laufenden Schuljahr 2009/ 2010 gibt es aktuell 68 große (15 – 20 Kinder) und 12 kleine (7 – 14 Kinder) Gruppen „Ganztagsangebote für 10 – 14jährige Schülerinnen und Schüler“. Dies entspricht bis zu 1540 Betreuungsplätzen. Darüber hinaus findet eine weitere Gruppe in der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in der Blumenthalstraße statt.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wurden vereinzelt Gruppen abgemeldet, da die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einzelnen Einrichtungen zurückgegangen ist. Von anderen Einrichtungen wurde jedoch deutlich steigender Bedarf gemeldet. Neu beantragte Gruppen wurden jedoch aufgrund der problematischen Haushaltssituation bis jetzt nicht bewilligt.

Im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung wurde das Programm 13plus zum 01.02.2009 in das Programm „Geld oder Stelle“ überführt.

In seiner Sitzung am 18.12.2008 hat der Rat deshalb beschlossen, ergänzende Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I zu fördern. Deckung erfolgt u.a. durch einen Teil der im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008 ursprünglich für die „Ganztagsangebote für 10 – 14jährige Schülerinnen und Schüler“ zugewetzten Mittel.

Die bestehenden Gruppen, die im Rahmen dieses Programms stattfinden, sollen weiterhin in der bisherigen Form gefördert werden.

Die Abstimmung der unterschiedlichen Angebote und die Erarbeitung einer Konzeption

erfolgt weiterhin im Arbeitskreis Sekundarstufe I.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 26.09.2006
Ds-Nr.: 1384/006 und 1456/006

Betreff: Prüfung über die Einrichtung eines Notfallkindergartens / Qualität Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Notwendigkeit der Einrichtung sog. Notfallkindergärten zu prüfen, die Möglichkeiten mit ihren finanziellen Auswirkungen darzustellen und ein Konzept vorzulegen, in dem mindestens 2 Kindertagesstätten (rrh. und lrh.) zu Notfall-Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden können, die temporär in der Lage sind, in Notfällen ggf. eine ganztägige und ggf. auch eine Übernachtungsbetreuung sicherzustellen oder bereits bestehende Angebote differenziert darzustellen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, eine Qualitätsoffensive in der Kinderbetreuung in die Wege zu leiten. Sie wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit trotz Kürzung der Landeszuschüsse eine Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung in Köln weiter vorangetrieben werden kann. Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

Flexibilisierung der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten bei gleich bleibendem pädagogischen Standard

Dabei ist zu prüfen, inwieweit pro Stadtbezirk eine Kindertagesstätte als Modelleinrichtung eine Ausweitung der Öffnungszeiten anbieten kann.

Gleichzeitig ist das Elternverhalten etwa durch eine Befragung zu evaluieren.

Die Prüfung, ob die Stadt ein Betreuungsangebot für Kinder vorhalten kann, für die in besonderen Problemlagen –etwa bei Krankheit des / der Erziehungsberechtigten- keine Betreuung mehr möglich ist. Dabei sind auch die Leistungen zu berücksichtigen, die ggf. über die gesetzlichen Krankenkassen bereits abgedeckt sind.

einen zentralen Ansprechpartner/in bei der Stadt Köln, der für Elternfragen zu Beiträgen und Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen zur Verfügung steht,

einen städtischen Internetauftritt, in dem der aktuelle Stand der Umwandlung Horte in OGTS, sowie die verfügbaren Kita-Plätze in Köln abgerufen werden kann,

eine zuverlässige und rechtzeitige Platzzusage (spätestens sechs Monate vor Schuljahres- bzw. Kindergartenjahresbeginn).

Die für diese aufgeführten Maßnahmen und Angebote zu veranschlagenden Kosten und möglichen Deckungsvorschläge im Hpl 2007 sind rechtzeitig vor Beginn der anstehenden Haushaltsplanberatungen Anfang November vorzulegen.

Sachstand:

Auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Bestimmungen (KiBiz) und den bisher gesammelten Erfahrungswerten, wurde der Modellversuch durch eine Vernetzung von

Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege weitergeführt. Hierbei wird die Betreuung der Kinder in stark frequentierten Zeiten, deren Umfang sich in jeder Kita unterschiedlich gestaltet, durch sozialpädagogische Fachkräfte gewährleistet (**Kernbereich**). In den weniger frequentierten Zeiten wird die Betreuung der Kinder durch Tagespflegepersonen, die durch das Jugendamt überprüft und eine Pflegeerlaubnis nach § 43 Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) erhalten haben, übernommen (**Randzeiten**).

Hiermit sollte einerseits den **wirtschaftlichen Überlegungen** und andererseits dem Personalengpass zum Kindergartenjahr 2008/09 Rechnung getragen werden.

Gegen Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 wird ein Erfahrungsbericht über die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung vorgelegt.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 26.09.2006
Ds-Nr.: 1465/006

Betreff: Öffentlicher Skaterpark

Beschluss:

Grundsätzlich befürwortet der Jugendhilfeausschuss einen öffentlichen Skaterpark als alternatives Angebot für die Skaterszene zum Roncalliplatz.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, mögliche Standorte und Planungsvorentwürfe einschließlich Kosten für Errichtung und Unterhaltung einer solchen Anlage zu prüfen und dem Ausschuss darzustellen. In diesem Zusammenhang soll auch dargestellt werden, ob eine solche Anlage durch die Verwaltung oder einen Träger dauerhaft betreut werden muss und welche Träger dafür in Frage kämen.

Insbesondere ist zu prüfen, welche möglichen Standorte auch eine ausreichende Akzeptanz bei den Nutzern finden. Dies ist insbesondere durch eine adäquate Kinder- und Jugendpartizipation, sowie eine Beteiligung der betroffenen Skaterszene zu eruieren. Der Prozess der Kinder- und Jugendbeteiligung ist dem Jugendhilfeausschuss darzustellen.

Die Prüfergebnisse einschließlich haushaltsmäßige Auswirkungen und Deckungsvorschläge sind Anfang November – vor Beginn der Haushaltsplanberatungen 2007 – vorzulegen.

Sachstand:

Die Errichtung der Skateranlage wurde im Rat beschlossen. Die HGK stellt die Fläche zur Verfügung. Zurzeit werden von den Architekten die notwendigen Planungsunterlagen für den Bauantrag erarbeitet.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Konjunkturprogramm II.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 07.11.2006
Vorlagenummer: 1645/006

Betreff: Regelmäßige ärztliche Untersuchungen für alle Kinder sicherstellen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- darzulegen, welche konkrete Maßnahmen im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen, die zur Stärkung des Rechts des Kindes auf gesundheitliche Förderung beitragen, sie für erforderlich und umsetzbar hält,
- über den deutschen Städtetag die laufenden Initiativen mit dem Ziel zu unterstützen, wonach die Vorsorgeuntersuchungen zuverlässiger umgesetzt und gesetzlich verankert werden können,
- zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen zur Qualifizierung und Sensibilisierung der Fachkräfte auch in Kindertagesstätten und Schulen ergriffen werden können,
- die Erfahrungen aus dem Modellprogramm „Soziale Frühwarnsysteme“ so zu verstetigen, dass ein koordiniertes und wirksames Vorgehen aller mit der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz betrauten Stellen zum Wohl der Kinder sichergestellt wird,
- auf eine verbesserte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure hinzuwirken, um Synergieeffekte zu nutzen und Lösungsvorschläge, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vertreterinnen des Kinderschutzes, der Ärzteschaft, der Jugend- und Gesundheitshilfe und den Wohlfahrtsverbänden zu erarbeiten, wie ein effektiver und umfassender Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Kindern im Elternhaus möglichst weitgehend gewährleistet werden kann,
- neuen Ansätze der Kooperation und Früherkennung .insbesondere stadtteilbezogen zu erproben (z.B. im Rahmen der Entwicklung von Familienzentren),
- darzustellen, welche kommunale Rahmenbedingungen für eine integrative Frühförderung von Kindern notwendig sind.

Darüber hinaus ist bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen das Gesundheitsamt zu beteiligen

Sachstand:

Alle Leiter/inne der städt. Kindertagesstätten sind für den 04.02.2010 zu einer Informationsveranstaltung zu den „Herner Materialien“ eingeladen, sodass dann durchgängig alle städt. Kindertagesstätten über Kenntnisse zu den Anwendungsmöglichkeiten ver-

fügen.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.05.2007, in allen Kölner Kindergärten Untersuchungen und Beratungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst durchzuführen, wurde eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, die im Kölner Kinder- und Jugendgesundheitsbericht 2002 zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Kölner Kinder vorgeschlagene verstärkte Präsenz des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in den Kölner Kindertagesstätten umzusetzen. Trotz intensiver Bemühen zur Gewinnung neuen Personals ist es bisher leider nicht gelungen, die vakanten Stellen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes zu besetzen. Ursache hierfür sind neben dem bundesweiten Fachärztemangel die im Vergleich zu Klinik und Praxis deutlich schlechteren Verdienstmöglichkeiten im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Der Engpass beim ärztlichen Personal wird sich aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von Kinderärztinnen gegenüber dem Jahr 2009 sogar zunächst noch verschärfen.

Die Beantwortung ist damit **abgeschlossen**.

Gremium: JHA
Sitzungsdatum: 08.05.2007
Ds-Nr.: A/0106/007+A/0205/007

Betreff: Jugendeinrichtungen und -angebote

Beschluss:

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen (Antrag von Ratsmitglied Frau May, Sitzung des Rates vom 27.03.2007, TOP 2.1.10), ob in der Vergangenheit geschlossene Jugendeinrichtungen und -angebote in den Stadtteilen für die Jugendarbeit – auch mit Hilfe von Sponsoren wieder geöffnet werden könnten. Die Prüfung soll auch eine Aussage darüber treffen, wie die Auswirkungen der vor Jahren getroffenen Schließungsbeschlüsse aus Sicht der Bezirksjugendpfleger beurteilt werden und welche Maßnahmen aus ihrer Sicht hier vordringlich sind.

Dieser Antrag wurde in den Jugendhilfeausschuss verwiesen, wo auf der Grundlage des von Ratsmitglied Frau May am 11.03.2007 gestellten Antrages zu Jugendeinrichtungen und –angeboten die Verwaltung außerdem beauftragt wurde, die im Amt für Kinder, Jugend und Familie erstellte Prioritätenliste vorzulegen, in welcher die Stadtteile aufgeführt werden, in denen eine zusätzliche Einrichtung von Jugendeinrichtungen erforderlich ist.

Ergänzend soll über den Bearbeitungs- und Planungsstand der benannten Maßnahmen berichtet werden sowie ein Abgleich mit den Entwicklungen (z.B. Jugendkriminalität) in den Stadtteilen erfolgen, in denen Jugendeinrichtungen geschlossen wurden bzw. entsprechende Angebote entfallen sind.

In die Prüfung sind auch die Jugendprojekte und die mobile Jugendarbeit einzubeziehen.

Sachstand:

Die Jugendverwaltung hat bereits **2001 im Auftrag des Rates** Standorte benannt, in denen dringend Jugendeinrichtungen ihren Betrieb aufnehmen sollten (DS. Nr.: 2204/001). Grundlage war die sozialräumliche Analyse der Jugendhilfeplanung. Demnach wurden benannt:

Stadtteil	Ausführungstand	Träger
Blumenberg Ostheim/ Gernsheimerstr.	realisiert kleine Einrichtung (Pavillon/ 2 Mitarbeiter) personeller Ausbau erfolgte, baulich kein Ausbau	Kath. Jugendwerke Köln e.V. Veedel e.V.
Volkhoven-Weiler	realisiert, aber noch nicht vollständig ausfinanziert	Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) e.V. Köln
Buchheim	Inbetriebnahme zum 01.08.07, auskömmlich finanziert	Diakonisches Werk

Zündorf- Nord
Buchforst

nicht realisiert
siehe Beschlussvorlage zur Sitzung des JHA am
08.12 .2009

Ossendorf- Park

Jugendprojekt wurde AWO Kreisverband Köln
Realisiert / Anmietung eines kleinen Ladenlokals
Neubau vakant

Aus Sicht der Jugendverwaltung sind die in 2001 an Hand von Planungsdaten benannten Standorte im Ranking richtig gewählt worden.

Die handelnden Akteure vor Ort beschreiben den Bedarf an Jugendarbeit als ebenso dringend, wie er in 2001 auf der Basis der Jugendhilfeplanungsdaten für die nahe Zukunft prognostiziert wurde. Einzige Ausnahme hierzu ist Zündorf- Nord. Hier ist nicht erkennbar, dass der Bedarf für eine Jugendeinrichtung massiv reklamiert wird.

Die Jugendhilfeplanung aktualisiert derzeit die planerischen Bedarfe im Bereich der Jugendarbeit. Die Ergebnisse werden in den Integrierten Jugend – und Schulentwicklungsplan einfließen.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 07.08.2007
Vorlagennummer: A/0304/007

Betreff: Rauchverbot auf Spielplätzen

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Spielplatzsatzung der Stadt Köln dahin gehend dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, dass neben dem bereits geltenden Alkoholverbot ebenfalls ein Rauchverbot auf den städtischen Spielplätzen eingeführt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dementsprechend Hinweisschilder sukzessiv an allen Kölner Spielplätzen deutlich sichtbar anzubringen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung des Alkohol- und Rauchverbotes auf städtischen Spielplätzen zu kontrollieren und Verstöße entsprechend zu ahnden.

Sachstand:

Es wurde eine Pressekonferenz zu dem Thema abgehalten, um die Öffentlichkeit zu informieren. Die Piktogramme auf den Spielplätzen sind angebracht. Der Beschluss ist **erledigt**.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 11.09.2007
Vorlagenummer: A/0368/007

Betreff: Aufarbeitung der Auswirkungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

Beschluss:

Der JHA beauftragt die Verwaltung, die Aufarbeitung der Auswirkungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), dem Arbeitskreis nach § 80 SGB VIII zu übergeben. In einem zweiten Arbeitsschritt werden die jugendpolitischen Sprecher der Fraktionen eingebunden. Anschließend werden die für Köln erarbeiteten Auswirkungen dem JHA zur Endberatung nochmals vorgelegt.

Sachstand:

Die Abrechnung der Kindpauschalen gegenüber dem Land ist per 15.10.2009 erfolgt. Der entsprechende Bescheid des Landschaftsverbands Rheinland dazu steht noch aus. Damit können die finanziellen Auswirkungen erst zur Mitte des Jahres 2010 berechnet werden.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 30.10.2007
Vorlagenummer: A/0939/007

Betreff: Bildungslandschaft Höhenberg / Vingst

Beschluss:

Die Schul- und Jugendverwaltung wird gebeten, im Sinne einer regionalen Bildungslandschaft Gespräche mit den örtlichen Akteuren wie z. B. den Schulen, der GAG, der Gebäudewirtschaft der Stadt und den Wohnungsversorgungsbetrieben zu führen, um gemeinsam Vorschläge einer besseren Koordination vor Ort zu entwickeln.

Ziel des vorliegenden Antrages ist die Prüfung der Schaffung eines Kooperationsverbunds, der das Veedel zwischen Olpenerstr., Burgstr., Schulstr., und Nürnberger Str. so fördert, dass die Kindertagesstätte, die Montessori Grundschule, die Ganztags-hauptschule, das Projekt Mehrgenerationen Wohnen der GAG und der normale Wohnungsbestand der GAG und die Sozialhäuser in diesem Stadtquartier als Ganzes betrachtet und gedacht wird.

Dabei ist eine enge Abstimmung mit den wesentlichen Akteuren des vorhandenen Sozialraumprojektes zu suchen.

Zu prüfen ist weiterhin, inwieweit dieses Projekt als Model für die Ausbreitung von regionaler Bildungslandschaft in andere Sozialräume geeignet ist.

Zusatz:

Über die Ergebnisse der laufenden Abstimmungen des Kooperationsverbundes werden die zuständigen Ausschüsse (Schule und Weiterbildung und JHA) regelmäßig informiert.

Sachstand:

Eine Mitteilung (Vorgangs-Nummer 5669/2008) zum weiteren Verlauf über die aktuellen Entwicklungen wurden den Ausschüssen Soziales und Senioren, BV 8, Schule und Weiterbildung, Gebäudewirtschaft und JHA im Dez.08/Jan/Febr 09 vorgelegt. Mit Ratsbeschluss vom 13.11.2008 (Vorgangs-Nummer 4050/2008) wurde entschieden, dass die GAG die Patenschaft und Gesamtkoordination für die Bildungslandschaft Höhenberg Vingst übernehmen kann. Erste Aktivitäten seitens der GAG sind bereits erfolgt. Somit hat sich der Auftrag an die Verwaltung **erledigt**.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 04.12.2007
Vorlagennummer: AN/1498/2007

Betreff: Attraktivierung sowie Einrichtung von Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept mit folgenden Zielsetzungen zu erarbeiten:

- Realisierung attraktiver Spielflächen in neu erschlossenen Wohngebieten
- Schaffung innovativer Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Ersatzbeschaffung von defekten Spielgeräten auf Kinderspielplätzen
- Unterstützung von niedrighschwelligen Angeboten auf öffentlichen Flächen wie z. B. „Köln kickt“, „Kidsmiling“ sowie die Initiierung weiterer Angebote in Abstimmung mit den Sozialraumkoordinatoren
- Ausbau der Unterstützung für ehrenamtliche Spielplatzpaten
- Erstellung einer Liste neu erschlossener Wohngebiete, in denen bisher noch keine Spielflächen realisiert wurden.

Die Antragsteller bitten um Prüfung, welche organisatorischen, personellen, räumlichen wie finanziellen Voraussetzungen zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind, um auf Basis dieser Fakten eine Umsetzung ab 2008 entscheiden zu können.

Sachstand:

Die Verwaltung beabsichtigt ein Konzept für die Attraktivierung und Einrichtung von Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum zu erarbeiten, dies ist aber aufgrund der personellen Situation z.Z. nicht umsetzbar. Siehe dazu auch AN/1390/2007.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 22.01.2008
Vorlagenummer: AN/1390/2007

Betreff: „Familienatlas 2007 – Verbesserung der Familienfreundlichkeit“

Beschluss:

Der JHA beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die bestehenden Freizeitangebote und Freizeiteinrichtungen zeitgemäß sind und der Zugang zu diesen Einrichtungen und Angeboten den Bedürfnissen der potentiellen Nutzer entspricht. Geprüft werden soll dabei auch, ob eine Vernetzung mit den Schulen vor Ort erfolgt.

Des Weiteren beauftragt der JHA die Verwaltung, die fachliche Einschätzung zu den Aussagen des Familienatlases kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Sachstand:

Die Verwaltung beabsichtigt ein Konzept für die Attraktivierung und Einrichtung von Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum zu erarbeiten, dies ist aber aufgrund der personellen Situation z.Z. nicht umsetzbar. Siehe dazu auch AN/1498/2007.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 22.01.2008
Vorlagennummer: AN/1607/2007

Betreff: Politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Beschluss:

Der JHA beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der AG § 78 - Jugendverbandsarbeit – konstruktive Vorschläge zu Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und diese im Anschluss dem JHA vorzustellen. Alle Betroffene, welche eine öffentliche Förderung durch die Stadt Köln in diesen Bereichen erhalten, sollten in diese Entwicklung mit Vorschlägen integriert werden.

Sachstand:

Partizipation in der Kinder und Jugendarbeit ist Schwerpunktthema im Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2007-2009. Vor allem in der offenen Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit fand in den letzten Jahren ein intensiver fachlicher Diskurs statt – der auch zu einer Veränderung von Arbeitsansätzen in der Praxis führte. Auf den Bericht zum Kinder- und Jugendförderplan der dem JHA in seiner Sitzung am 08.12.2009 zur Verfügung gestellt wurde, wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Zur Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 hat die Verwaltung eine Auftaktveranstaltung am 06.11.2009 durchgeführt. Auch hier war das Thema Partizipation eines von 4 Schwerpunkten. Die Ergebnisse des Fachtags werden auf einer DVD zusammengestellt und dem JHA zur Kenntnis gegeben.

Ein praktisches Beispiel zur Beteiligung von Jugendlichen an relevanten politischen Fragestellungen, welches im Rahmen des oben beschriebenen Prozesses entstand, wird vorgestellt:

„Mitmischen in Köln“ - Beteiligung von Jugendlichen an der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans

Es wurde ein konkretes Beteiligungsprojekt gestartet, in dessen Rahmen Kinder und Jugendliche eigenständig jugendpolitische Zielsetzungen entwickeln und diese medien-gestalterisch umsetzen sollten. Das Projekt wurde in Kooperation zwischen der Rathauschule des Amtes für Kinderinteressen, dem Jugendzentrum Escher Club, dem Bürgerzentrum Vingst, dem jfc Medienzentrum und der Konrad-Adenauer-Schule durchgeführt.

Die hierfür benötigten Mittel wurden seitens des Bürgerzentrums Vingst beim LVR beantragt und in Höhe von 70 % der zu erwartenden Kosten bewilligt.

Die Restfinanzierung wurde aus kommunalen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Die Fachkräfte in den Einrichtungen stimmten das Projekt mit den Kindern und Jugendlichen ab. Bei einem ersten gemeinsamen Treffen der Kinder und Jugendlichen beider Einrichtungen zeigte sich ganz deutlich die Schwierigkeit, inhaltlich mit dem Kinder- und Jugendförderplan zu arbeiten. Dennoch kristallisierten sich einige Themen heraus, die nach Meinung der Jugendlichen intensiv bearbeitet werden müssten. Besonders zu nennen sind hier:

- eine qualifizierte Beratung zur Berufsorientierung,

- bessere kulturelle Angebote in den Stadtteilen,
- eine ansprechende Wohnumfeldgestaltung mit mehr Freizeitmöglichkeiten,
- weniger Gewalt an Schulen und auf den Straßen,
- mehr Raum für Jugendliche in den Medien zur Problem- und Interessensäußerung,
- höhere Sicherheit im Straßenverkehr, mehr Mitbestimmung.

Als Fazit des Treffens ist festzuhalten, dass die Jugendlichen mit ihren Wünschen ernst genommen werden wollen und ihre Vorstellungen auch an die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung weitertransportiert sehen möchten.

Da das sprachliche Niveau des Kinder- und Jugendförderplans nicht jugendgerecht ist, wurde parallel zu den Jugendeinrichtungen seitens der Rathausschule eine Schulklasse eingebunden, die im Unterricht die inhaltliche Auseinandersetzung mit §§ 11-14 SGB VIII führte und an einer sprachlichen Vereinfachung des Kinder- und Jugendförderplans arbeitete. Außerdem wurden Vorschläge zu einer optischen Neugestaltung des Kinder- und Jugendförderplans erarbeitet.

Mit medienpädagogischer Unterstützung durch das jfc Medienzentrum haben die Kinder und Jugendlichen ihre Meinungen, Forderungen und Ideen in Form von Videoclips und Fotobeiträgen erarbeitet.

Des Weiteren wurde von ihnen die Internetseite www.mitmischen-in-koeln.de entwickelt, um so weitere Kinder und Jugendliche zu erreichen und sie zu bewegen, sich (auch online) mit Wünschen und Anregungen an dem Projekt „Mitmischen in Köln“ zu beteiligen.

Die Internetseite ist bereits online geschaltet und wurde auf einer Pressekonferenz am 08.06.2009 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mitmischen in Köln erhielt beim Initiativenpreis des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes 2009 den 2. Preis. Die Preisverleihung fand am 10.12.2009 im JFC Medienzentrum statt.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 22.01.2008
Vorlagennummer: AN/1661/2008

Betreff: Konzept für einen „Familienpark“ im Bereich der Zoobrücke in Köln-Mülheim

Beschluss:

Der JHA beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Gestaltung und Finanzierung eines „Familienparks“ im Bereich der Brache unter der Zoobrücke vorzulegen. Die Konzeption sollen in Zusammenarbeit mit dem Jugendpark erarbeitet und abgestimmt werden.

Der „Familienpark“ stellt eine Ergänzung zum Jugendpark dar und soll u. a. folgende Angebote beinhalten:

- interaktive Musikinstrumente,
- einen Hochseilgarten,
- Minicars oder auch eine Modellfahrzeugbahn.

Damit soll auch eine Aufwertung des Jugendparks am Rhein einhergehen.

Die Verwaltung soll die haushaltsmäßigen Auswirkungen in 2008 für dieses Projekt darstellen und die Möglichkeiten prüfen, ob dafür ggf. Drittmittel oder Landesmittel eingeworben werden können.

Außerdem soll die Verwaltung prüfen, ob die zwischenzeitlich zur Verfügung stehenden Mittel des Landes in Höhe von 800.000 Euro (Zuschuss Städtebauförderungsmittel) entsprechend einem anderen Verwendungszweck zugeführt werden können.

Sachstand:

Die Bezirksregierung benötigte noch Detailinformationen zu einzelnen Planungspunkten. Alle Unterlagen wurden eingereicht. Die endgültige Entscheidung über die Bewilligung der Mittel liegt noch nicht vor.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 15.04.2008
Vorlagennummer: AN/0448/2008

Betreff: Frühkindliche Förderung

Beschluss:

Der JHA beauftragt die Verwaltung:

1. darzulegen, wie in Köln die frühkindliche Förderung (aller Kinder im Alter von der Geburt bis zur Einschulung) und die Frühförderung der Kinder (im Alter von der Geburt bis zur Einschulung) mit heilpädagogischem und medizinisch-therapeutischem Frühförderbedarf aufgestellt ist.
Dies beinhaltet eine Überprüfung, ob und wie die bereits eingerichteten bzw. geplanten Module des Frühwarnsystems einschließlich der U1 bis =9 Untersuchungen ab 2008 in das Gesamtsystem der frühkindlichen Förderung (einschließlich der Frühförderung) eingepasst sind.
2. darzustellen, wie ein Ausbau und eine Vernetzung der gesamten frühkindlichen Förderung, einschließlich der unterschiedlichen Frühfördermaßnahmen im Sinne der Rehabilitation erfolgen kann.
3. zu prüfen, ob der Bedarf für eine konzeptionelle Überarbeitung der Frühfördersysteme –auch im Hinblick auf die ab August 2008 geltenden Regelungen des KiBiz- gegeben ist.

Sachstand:

Im Berichtszeitraum wurde die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung verbindlich gezeichnet.

UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung aus dem Jahr 2006, Artikel 24: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, (...)“ (UN-Konvention, in der Fassung von: Bundesgesetzblatt

Das zum 01.08.2008 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz (Kibiz) sichert in

§ 7 (Diskriminierungsverbot)

"Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Behinderung....verweigert werden"

und

§ 8 (Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit)

"Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen

nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden...."

die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung. Die gemeinsame Betreuung soll demnach grundsätzlich in jeder Kindertagesstätte möglich sein. Damit erfüllt das KiBiz eine wesentliche Forderung der UN-Konvention.

Das vom Rat der Stadt Köln am 10.09.2009 beschlossene „Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik“ führt hierzu aus:

„Die Bedeutung von Erziehung und Bildung und ihrer Institutionen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Erziehungs- und Bildungssystem hat wesentlichen Einfluss auf die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und damit auf ihren späteren Lebensweg. Es hat aber auch Auswirkungen auf Normen und Sichtweisen, die die Gesellschaft prägen und wirkt damit in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein.

Gegenwärtig ist festzustellen, dass getrennte Institutionen für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche meist auch im Erwachsenenalter zu getrennten Lebenswelten führen. Wo gleichberechtigte Teilhabe und die Chancen von Vielfalt nicht von Anfang an als selbstverständlich erfahren und gelernt werden können, werden allen Beteiligten wichtige Facetten des Menschseins vorenthalten. Die Konsequenzen sind in vielen Fällen Vorurteile und Befangenheit auf der einen Seite, Beschämung und Unsicherheit auf der anderen.

In Köln wurden im Verlauf der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts die entscheidenden Schritte zur gemeinsamen Erziehung 3- bis 6-jähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen getan. Die Situation im schulischen Bereich stagniert dagegen seit Jahren. Seit 2007 gibt es allerdings auch hier wichtige Entwicklungen und Entscheidungen, die kurzfristig zu einer deutlichen Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts führen sollen.

..“

Grundsätzlich sind 2 Betreuungsformen möglich:

1. Die integrative Gruppe

Hier werden 5 Kinder mit und 10 Kinder ohne Behinderung betreut. Der Landschaftsverband übernimmt die Kosten für die therapeutische Behandlung der Kinder mit Behinderung (pauschal je Gruppe 0,5 Stelle Physiotherapie und 0.5 Stelle Logopädie)

2. Kinder werden in einer Regelgruppe als sogenannte Einzelintegration betreut. Hier kann aufgrund der erhöhten Kindpauschale für Kinder mit Behinderung entweder eine zusätzliche pädagogische Kraft eingestellt werden oder die Gruppenstärke wird reduziert. Eine therapeutische Förderung wird nicht finanziert.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass nicht jede Kindertagesstätte über die erforderliche sächliche, räumliche und personelle (hier vorrangig das notwendige Fachwissen) verfügt.

Die beiden Ministerien für „Generationen, Familie, Frauen und Integration“ und „Schule und Weiterbildung“ NRW haben sich auf einen gemeinsamen Diskussionsentwurf „Empfehlung zur Bildungsarbeit für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Tageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW“ verständigt. Hierin ist auch die Bildungs- und Er-

ziehungsarbeit für Kinder mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule beschrieben:

„Das gesellschaftliche Verständnis von Menschen mit Behinderung hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Behinderung wird nicht mehr als Problem in den Mittelpunkt gestellt, sondern als ein Teilaspekt der Persönlichkeit betrachtet. Die Förderung basiert auf den Stärken und Ressourcen des einzelnen Kindes. Betreuung, Bildung und Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern gemeinsam tragen“

und

„Jedes Kind hat mit Erreichen des schulpflichtigen Alters ein Recht auf schulische Bildung. Alle schulpflichtigen Kinder werden in Nordrhein-Westfalen in die Schulen im Primarbereich aufgenommen. Zurückstellungen vom Schulbesuch werden nur in gesundheitlich begründeten Ausnahmefällen vorgenommen. Die sogenannte Schulfähigkeit ist in diesem Sinne keine Eingangshürde mehr, sondern ein Ziel pädagogischer Arbeit in der Schule. Kinder, die in die Schule kommen, stehen in der Kontinuität längst begonnener Bildungsprozesse, die weiterzuführen und neu anzustoßen sind. Mit diesem Verständnis des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule können Ansatzpunkte für ein gemeinsames Handeln über institutionelle Grenzen hinweg gefunden und gesichert werden.“

Im Schulbereich hat die Landesregierung 20 Pilotprojekte, davon 2 in Köln, zur Entwicklung von Kompetenzzentren installiert.

Die Diskussion zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung bis 10 Jahren hat durch vgl. Maßnahmen eine völlig neue Dimension auf Landesebene erhalten. So findet am 14.01.2010 im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration eine öffentliche Anhörung zum Thema „Frühe Bildung für alle“ statt.

Frühkindliche Förderung

Sachstand zum 31.12.2009

in Bezug auf die Steigerung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U5 – U9

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat im Herbst 2008 die Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen erlassen.

Das Land will durch diese Verordnung im Hinblick auf ein mögliches Bundesgesetz zum Kinderschutz frühzeitig eigene Maßnahmen ergreifen, um den Kinderschutz in NRW landesweit zu verbessern. Es ist somit erklärtes Ziel der Verordnung, die Gesundheit aller Kinder zu fördern, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen zu steigern und die regelmäßige Teilnahme der Kinder an den Untersuchungen zu überprüfen.

Inhaltlich konkretisiert die Verordnung ein Meldeverfahren zwischen Kinderärzten, dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA), den Meldebehörden und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Verfahrensablauf:

- Für jedes Kind, das an einer Früherkennungsuntersuchung U5 bis U9 teilge-

nommen hat, schickt der Kinderarzt eine Bestätigung an das LIGA. Die Kinderärzte sind hierzu gesetzlich verpflichtet. U5 bis U9 umfassen die Untersuchungen für Kinder im Alter zwischen ½ Jahr und 5 ½ Jahren.

- Das LIGA ermittelt alle Kinder, für die noch keine Teilnahmemitteilung vorliegt. Gemäß der Verordnung ist das LIGA verpflichtet die Personensorgeberechtigten (PSB) spätestens zwei Wochen vor Beendigung des Untersuchungszeitraums an die

Durchführung der Früherkennungsuntersuchung zu erinnern.

- Eine Woche nach Ablauf dieser Frist informiert das LIGA die örtlichen Jugendämter darüber, welche Kinder noch nicht bei der Untersuchung waren. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet anschließend gem. § 4 Abs. 3 der Verordnung in eigener Zuständigkeit, „*ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vorliegen und welche Maßnahmen gegebenenfalls geeignet und notwendig sind*“.

§ 4 Abs. 3 der Verordnung gibt damit an dieser Stelle die Verantwortung in die Hände der Jugendhilfe.

Die Kindervorsorgeuntersuchungen sollen sicherstellen, dass Erkrankungen von Kindern, möglichst schnell durch einen Kinderarzt erkannt werden, um früh eine entsprechende Therapie und/ oder Frühförderung einleiten zu können.

Die Untersuchungen sollen auch dazu dienen, Fälle von drohender oder bestehender Kindesvernachlässigung/ -gefährdung zu erkennen und einem entsprechenden Fehlverhalten der Erziehungsberechtigten vorzubeugen.

Eltern sind nicht dazu verpflichtet, ihre Kinder bei der entsprechenden Vorsorgeuntersuchung vorzustellen. Für die Eltern besteht ebenfalls keine Pflicht, dem Jugendamt die Teilnahme an der Untersuchung, z. B. durch Vorlage des gelben Heftes, nachzuweisen.

Das Jugendamt ist gesetzlich zum Tätigwerden verpflichtet, muss sich aber darauf beschränken, durch eine Bestandsaufnahme festzustellen, ob Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so kann es keine weiteren Schritte unternehmen, um doch an die Information zu gelangen, ob die Untersuchungen wahrgenommen wurden oder nicht.

Seit dem 01.09.2009 gehen täglich im Durchschnitt knapp 20 Meldungen seitens des LIGA im Kölner Jugendamt ein, wobei es sich hier vorerst nur um Meldungen aus dem Bereich U 5 und U 6 handelt. Zum Jahreswechsel 2010 wird das LIGA sukzessive die U7, U7a, U8 und U9 mit einbeziehen.

Aus den bisherigen Rückmeldungen ist zu ersehen, dass über 20% der Familien, deren Kinder dem Altersjahrgang der U5 und U6 zuzuordnen sind, gemeldet werden, von denen keine Rückmeldung darüber vorliegt, dass die entsprechende Vorsorgeuntersuchung stattgefunden hat.

Jede dieser Familien wird vom ASD/ GSD angeschrieben und erhält einen Gesprächstermin.

Sachstand zum 31.12.2009

in Bezug auf die KinderWillkommenbesuche (KiWi)

Jährlich werden in Köln ca. 10.000 Kinder geboren. Alle ab dem 01.06.2008 in Köln geborenen Babys und ihre Eltern erhalten seither das Angebot eines Begrüßungsbesuches. Der Aufbau von KiWi geht auf einen Ratsbeschluss vom November 2007 zu-

rück und wird von der Stadt Köln finanziert. KiWi ist stadtweit angelegt und wird von sieben Trägern in den neun Kölner Bezirken durchgeführt.

Die Träger von KiWi – der Kinderschutzbund Köln, Kindernöte e.V., das Deutsche Rote Kreuz, Wir für Pänz e.V. das Bürgerzentrum Vingst, die Evangelische Familienbildungsstätte und der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – haben gemeinsam mit der städtischen Koordinatorin seit Jahresbeginn 2008 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Durchführung der Besuche gewonnen, sie geschult und Strukturen entwickelt, mit denen die Besuche bei den einzelnen Familien angekündigt, durchgeführt und ausgewertet werden können.

Alle interessierten Freiwilligen nehmen nach ausführlichen Gesprächen mit den jeweils vor Ort zuständigen Mitarbeiterinnen der einzelnen Träger an einer Schulung teil, die in 30 Stunden wichtige Fakten zu Eltern-Kind-Bindung, zum Übergang vom Paar zur Familie, zur Interkulturalität und vielem anderen mehr vermittelt. Zum Schulungsprogramm gehören auch ein Kommunikations- und Interaktionstraining, mit dem die Ehrenamtlichen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgabe gut zu bewältigen.

Ziel dieser Schulungen und der sehr konkreten Absprachen über Aufträge, Ziele und organisatorische Fragen zwischen den Trägern und der städtischen Koordination ist es, überall in der Stadt, den Familien, aber auch den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vergleichbares Leitungsniveau zu bieten.

Zu ihrem Willkommensbesuch bringen die Ehrenamtlichen, neben einigen Präsenten für Kind und Familie, einen Ordner mit den wichtigsten Adressen für Eltern und Kinder im jeweiligen Bezirk mit. Die Anschriften und Kontaktadressen reichen von der Notrufnummer des Kinderkrankenhauses bis zu den örtlichen Anbietern von Eltern-Kind-Kursen, Babyschwimmen und vielen anderen Einrichtungen, die für Kinder und Eltern notwendig oder nützlich sein könnten.

Es geht beim KinderWillkommen, KiWi, anders als bei ähnlichen Modellprojekten, die in anderen Kommunen praktiziert werden, nicht um Kontrolle oder um die Identifizierung oder Begleitung problembelasteter Familien, sondern darum, die Zugangswege zu Hilfen für Familien zu erleichtern und von den Eltern zu erfahren, was sie sich von einer familienfreundlichen Stadt wünschen.

Haben Ehrenamtliche bei ihren Besuchen den Eindruck, die Familie bräuchte weitergehende Hilfe oder wird der Wunsch nach weiterer Hilfe im Gespräch formuliert, so sind die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, umgehend ihre hauptamtlichen Koordinatorinnen zu informieren, die dann die weiteren Schritte organisieren und sicherstellen, dass die Familie die Unterstützung erhält, die sie benötigt.

Gleiches gilt natürlich auch dann, wenn die Ehrenamtlichen eine Situation wahrnehmen, die sie als für das Kind akut oder chronisch gefährdend oder gefährlich erleben. Auch dann sind die Ehrenamtlichen aufgefordert, sofort ihre hauptamtliche Kollegin zu informieren.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen entscheiden in Rücksprache mit der Familie, bei ihrem Besuch, welche Angebote die örtlichen Träger machen können, um die Eltern z.B. durch den Einsatz von Familienhebammen zu entlasten oder ob es notwendig ist, umgehend das Jugendamt über die Familie zu informieren. Sämtliche weitere Maßnahmen werden mit Wissen der Familie veranlasst.

Das im Juni 2008 gestartete Verfahren entwickelte sich äußerst erfolgreich. Nach Ab-

lauf des ersten Jahres lag die Quote der Inanspruchnahme der KiWi-Besuche bei über 80% aller Kölner Familien, in denen ein Kind zur Welt gekommen ist. Die hohe Zahl der Inanspruchnahme durch die Kölner Familien wird untermauert durch das Ergebnis der anonymisierten Evaluation der Hausbesuche, die im Januar 2009 durchgeführt wurde, in der die befragten Familien eine sehr hohe Zufriedenheit mit den KiWi-Besuchen benannten.

Eine Umstellung des bestehenden und bewährten Verfahrensablaufs kam auf Grund der Aufforderung der Datenschutzbeauftragten des Landes (LDI) zu Stande. Seit September 2009 wird ein durch das LDI anerkannte Verfahren durchgeführt: die Eltern werden direkt vom Amt für Kinder, Jugend und Familie angeschrieben und erhalten nur bei aktiver Zustimmung, die sie mittels einer schriftlichen Einwilligungserklärung mitteilen, einen Besuch. Seither ist das Ergebnis der Rückläufe stark zurückgegangen. Nur knapp 23% der Familien haben die Antwortkarte zurückgesandt.

Vor diesem Hintergrund wurde im Dezember 2009 beim LDI beantragt, die ursprüngliche Praxis der KiWi-Besuche in Köln wieder durchführen zu können, dies wurde vom LDI aber abgelehnt.

Die Beantwortung der Anfrage ist abgeschlossen.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 15.04.2008
Vorlagennummer: AN/0467/2008

Betreff: Familienzentren in Köln

Beschluss:

Der JHA bittet die Verwaltung, das jeweilige Angebotsspektrum sowie die Annahme bzw. Akzeptanz aller in Köln existenten Familienzentren zu beschreiben und zu bewerten.

Abschließend soll die Verwaltung aus fachlicher Sicht darlegen, ob Handlungsbedarf hinsichtlich einer Angebotserweiterung in bereits bestehenden oder auch mittels zusätzlich einzurichtender Familienzentren gesehen wird.

Sachstand:

Die aktuelle Angebotsstruktur wurde in den 77 Kölner Familienzentren erneut schriftlich erhoben und abschließend ausgewertet. Die Auswertung wurde dem JHA am 08.12.2009 vorgelegt.

Zum 01.08.2009 haben 12 Tageseinrichtungen für Kinder die Arbeit als Familienzentrum aufgenommen und befinden sich derzeit im Zertifizierungsverfahren. Dies wird ca. im Frühsommer 2010 abgeschlossen sein. Aktuell sind 65 Familienzentren bereits erfolgreich zertifiziert worden und haben das Gütesiegel Familienzentrum des Landes NRW erhalten.

Anfang des Jahres 2010 wird das MGFFI das neue Kontingent für Köln bekannt geben und dann werden, nach vorheriger Zustimmung des JHA, zum 01.08.2010 weitere Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausgebaut werden. Bis zum Jahr 2012 sollen sich in Köln 146 Einrichtungen zu Familienzentren entwickeln.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 20.05.2008
Vorlagenummer: AN/0867/2008

Betreff: Angebote zur schulischen Begleitung von Jugendlichen ab 15 Jahren

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit einer Erhebung und Darstellung des derzeitigen Betreuungs- und Hilfsangebotes für Jugendliche ab einem Alter von 15 Jahren in Köln.

Zudem ist fachlich zu bewerten, ob dieses Angebot als bedarfsdeckend angesehen wird bzw. welche Ergänzungsangebote erforderlich sind, um die Jugendlichen in Köln in geeigneter und ausreichender Form zu unterstützen und zu betreuen.

Zusatz:

Außerdem soll die Verwaltung darstellen, welche Unterstützungsmöglichkeiten die Schule in diesem Bereich bietet.

Sachstand:

Seit dem 01.01.2009 finden im Rahmen der „Hausaufgabengruppen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. bildungsbenachteiligte Kinder“ 42 große (11 – 15 Kinder) und 11 kleine (7 – 10 Kinder) Gruppen statt. Dies entspricht bis zu 660 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Plätze werden vorrangig für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen vorgehalten.

Die Teilnahme an den Hausaufgabenhilfegruppen ist insbesondere auch für Jugendliche ab 15 Jahren interessant, da diese die intensive Betreuung in den Ganztagsangeboten häufig nicht mehr wünschen und benötigen, aber weiterhin auf eine wirksame Unterstützung bei der Erstellung der Hausaufgaben und der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen angewiesen sind.

Durch die Mittelzusetzung in Höhe von 200.000 Euro für 2009 konnte sowohl die Gruppenzahl, als auch der Zuschuss pro Gruppe erhöht werden.

Die Richtlinien wurden entsprechend geändert.

Darüber hinaus werden in fünf sozialen Zentren des Sozialdienstes Katholischer Männer e.V. Jugendprojekte gefördert, in denen spezielle Lernhilfen für Heranwachsende ab 15 Jahren angeboten werden, um sie im Anschluss an ihren Hortbesuch auf dem Weg zu einem qualifizierten Schulabschluss zu unterstützen. Diese Unterstützung findet sechs Stunden wöchentlich statt.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 17.06.2008
Vorlagennummer: AN/1118/2008

Betreff: Mehr Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung –insbesondere auch als Konsequenz für die geplante Umsetzung des Bürgerhaushalts im Doppelhaushalt 2008 / 2009- ein umfangreiches Programm zur Attraktivierung der Spiel- und Freizeitflächen für Kinder in Köln zu erarbeiten und unter Beteiligung der Bezirksvertretungen umzusetzen. Das gesamtstädtische Konzept soll eine Prioritätensetzung sowie eine Kostendarstellung möglicher Maßnahmen enthalten.

Im Rahmen eines zu entwickelnden Gesamtplans für Maßnahmen im öffentlichen Raum müssen folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Erstellung eines aktuellen Spielplatzbedarfsplans
- Realisierung attraktiver Spielflächen in neu erschlossenen Wohngebieten
- Schaffung innovativer Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Neuanschaffung wie Ersatzbeschaffung von defekten Spielgeräten auf Kinderspielplätzen
- Ausbau der Unterstützung für ehrenamtliche Spielplatzpatinnen und –paten
- Neuauflage des Programms „Schulhöfe als Spielhöfe“

Zudem ist zu prüfen, inwieweit die Zuständigkeit zum Erhalt und zur Pflege der Spielflächen verwaltungsintern optimiert werden kann.

Sachstand:

Die Verwaltung beabsichtigt dazu ein gesamtstädtisches Konzept zu erarbeiten und eine Optimierung der derzeitigen Schnittstellenregelung zu prüfen, dies ist aber aufgrund der personellen Situation z.Z. nicht umsetzbar.

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 16.09.2008
Vorlagennummer: AN/1920/2008

Betreff: Konkretisierung von Maßnahmen zum Hpl.-Entwurf für das Hj. 2008/09

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Doppelhaushalt 2008/2009 wie folgt zuzuteilen:

Für 2008:

Maßnahme	Ergebnisplan	Finanzplan
Kölner Jugendring	30.000 Euro	30.000 Euro
Zuschuss für die Förderung der Geschäftsstelle des Kölner Jugendrings.		

Maßnahme	Ergebnisplan	Finanzplan
Leitbild Moderne Stadtgesellschaft (ev. Jugendpfarramt) Projekt Sprachförderung	10.000 Euro	10.000 Euro

Projektfinanzierung zur Einführung des Sprachförderprogramms „KonLab“ in ausgewählten Kindertagesstätten.

Maßnahme	Ergebnisplan	Finanzplan
Attraktivierung der Spiel- und Freizeitflächen		500.000 Euro
Bauunterhaltung Jugendeinrichtung		250.000 Euro
Erhalt und Ausbau von Skateranlagen		50.000 Euro

Die Verwaltung wird gebeten, zum Jugendhilfeausschuss am 9. Dezember 2008 eine Vorlage zu erarbeiten, wie die investiven Mittel eingesetzt werden könnten. Für die Attraktivierung der Spiel- und Freizeitflächen verweisen wir auf den JHA -Beschluss vom 17. Juni 2008.

Für 2009

Maßnahme	Ergebnisplan	Finanzplan
Zuschuss Haus der Familie in Rondorf	108.000 Euro	108.000 Euro.

Zuschuss für Betriebs- sowie Personalkosten; die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage für eine der nächsten JHA-Sitzungen vorzubereiten.

Maßnahme	Ergebnisplan	Finanzplan
Ferienhilfswerk	100.000 Euro	100.000 Euro.

Zuschuss für die Realisierung von Ferienangeboten für Kinder über 12 Jahren durch das Ferienhilfswerk. Erarbeitung und Durchführung von attraktiven und jugendgemäßen Programmen, um Jugendliche vor Ort in eine Ferienmaßnahme zu integrieren. Bisher sind kaum niederschwellige Ferienangebote vorhanden. Die meisten Angebote sind bisher nur für 6 – 14jährige konzipiert. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Vorlage zeitnah zu erstellen.

Maßnahme	Ergebnisplan	Finanzplan
Erhaltung der bilingualen Kindertagesstätten in Kalk und Ausweitung auf türkisches und russisches Sprachangebot	40.000 Euro	40.000 Euro.

Zuschuss für die Intensivierung des muttersprachlichen Ansatzes und interkultureller Arbeitsmethoden mit dem Ziel der Verbesserung der Sprachfähigkeit und Integration von nicht deutsch sprechenden Kindern und ihren Familien.

Maßnahme	Ergebnisplan	Finanzplan
Leitbild Moderne Stadtgesellschaft (ev. Jugendpfarramt) Projekt Sprachförderung	10.000 Euro	10.000 Euro.

Projektfinanzierung des Sprachförderprogramms „KonLab“ in ausgewählten Kindertagesstätten.

Maßnahme	Ergebnisplan	Finanzplan
Kölner Jugendring	30.000 Euro	30.000 Euro.

Zuschuss für die Förderung der Geschäftsstelle des Kölner Jugendrings.

Maßnahme	Ergebnisplan	Finanzplan
Attraktivierung der Spiel- und Freizeitflächen		1.000.000 Euro
Bauunterhaltung Jugendeinrichtung		250.000 Euro
Die Verwaltung wird gebeten, zum Jugendhilfeausschuss am 9. Dezember 2008 eine Vorlage zu erarbeiten, wie die investiven Mittel eingesetzt werden könnten. Für die Attraktivierung der Spiel- und Freizeitflächen verweisen wir auf den JHA -Beschluss vom 17. Juni 2008.		

Maßnahme	Ergebnisplan	Finanzplan
Erhalt und Ausbau Skateranlagen		250.000
Die Verwaltung wird gebeten, zum Jugendhilfeausschuss am 9. Dezember 2008 eine Vorlage zu erarbeiten, wie die investiven Mittel eingesetzt werden könnten.		

Sachstand:

Die Verteilung der im Veränderungsnachweis zum Doppelhaushalt 2008/2009 zuge-

setzten Mittel wurde dem Jugendhilfeausschuss in seinen Sitzungen am 04.11. und 09.12.2008 für das Haushaltsjahr 2008 abschließend vorgelegt.

Die für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Maßnahmen wurden/werden dem Jugendhilfeausschuss zu seinen Sitzungen am 03.02., 17.03., 28.04., 23.06., 01.09. und 08.12.2009 vollständig vorgelegt.

Alle Maßnahmen sind somit abgeschlossen oder befinden sich aktuell in der Umsetzungsphase. **Der Beschluss ist somit erfüllt.**

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum: 17.03.2009
Ds-Nr.: AN/0562/2009

Betreff: Erweiterung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2009/2010

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die auf politischen Beschluss im Doppelhaushalt 2008/2009 eingestellten Mittel in Höhe von 750.000 Euro zur Finanzierung zusätzlicher Stellen für die Schulsozialarbeit an Grundschulen zu verwenden.

Die Stellen sollen durch anerkannte, geeignete Träger der freien Jugendhilfe besetzt werden.

Der Jugendhilfeausschuss fordert die Verwaltung weiterhin auf, bei der Trägersauswahl auf folgende Kriterien zu achten:

- Erfahrung in Kooperation mit Schulen
- Träger, die eine Fachberatung für die Jugendsozialarbeit bereits praktizieren
- Träger mit OGTS-Erfahrung
- Träger mit Fachkräften, die eine hohe persönliche und fachliche Kompetenz besitzen, da die in Frage kommenden Grundschulen einen hohen Schüleranteil mit belasteten und verhaltensauffälligen Kindern aufweisen
- die Arbeit muss im Einklang mit dem gemeinsam von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung erstellten Jugendkonzeptes stehen

Die Trägersauswahl soll unter Beteiligung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege durch die Jugendverwaltung erfolgen.

Zur fachlichen Steuerung der zukünftigen Schulsozialarbeit im Primarbereich ist zu prüfen, ob eine städtische Koordinatorenstelle notwendig ist. Der Aufgabenbereich dieser Funktion ist darzustellen. Die Finanzierung kann aus den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln erfolgen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, alle Schulsozialarbeiter über das Schulgirokonto mit einem angemessenen Sachmittelbudget auszustatten. Die Auswahl und Einstellung der Fachkräfte erfolgt unter Beteiligung der Schulen.

Ferner bitten wir die Verwaltung, das bisherige Konzept der Schulsozialarbeit unter Einbeziehung der integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung zu überarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss noch in 2009 vorzulegen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die bereits im Januar vorgelegte Beschlussvorlage zur Schulsozialarbeit entsprechend zu ergänzen und dem Rat am 05.05.09 zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Das Ziel ist zu Schuljahresbeginn 2009 mindestens 44 zusätzliche Stellen (kommunal, landesfinanziert wie auch in freier Trägerschaft) für den Bereich der Schulsozialarbeit in Köln vorzuhalten.

Mit der Finanzierung weiteren Personals tritt die Stadt Köln wiederholt in Vorleistung. Wir fordern daher das Land auf, seine Förderanstrengungen zu verstärken und eben-

falls entsprechende Ressourcen bereitzustellen.

Sachstand:

Mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 24.06.2009 wurden die auf politischen Beschluss im Doppelhaushalt 2008/2009 eingestellten Mittel in Höhe von 750.000 Euro zur Finanzierung zusätzlicher Stellen für die Schulsozialarbeit an Grundschulen eingesetzt. Mit diesen Mitteln wurden insgesamt 13,33 Stellen eingerichtet. Die Beschäftigten werden an 18 Gemeinschaftsgrundschulen und Katholischen Grundschulen eingesetzt werden.

Zur Durchführung der Schulsozialarbeit wurden folgende acht Träger beauftragt:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
- Christliche Sozialhilfe e.V.
- Deutsch-Türkischer-Verein Köln e.V.
- INVIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauen-Sozialarbeit Köln e.V.
- Katholische Jugendwerke Köln e.V.
- Kolping Bildungswerk Diözesanverband Köln e.V.
- Rapunzel Kinderhaus e.V.
- Soziales Zentrum Lino Club e.V.

Die Einrichtung einer städtischen Koordinationsstelle zur fachlichen Steuerung der Schulsozialarbeit wurde vom Rat der Stadt Köln nicht beschlossen.

Das bisherige Konzept der kommunalen Schulsozialarbeit wird -unter Einbeziehung der Schulaufsicht sowie der integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung- derzeit überarbeitet. Dieser Prozess konnte in 2009 noch nicht abgeschlossen werden. Die Auswahl der Fachkräfte wurde unter Einbezug der Schulleitungen durchgeführt. Bis auf 2 Stellen wurden bis zum 01.12.2009 alle Stellen an Grundschulen mit Fachkräften besetzt.

Jede Stelle wurde mit einem jährlichen Sachmittelbudget i.H.v. 1.200 € ausgestattet.

Insgesamt wird in Köln derzeit mit 78,8 Stellen der Kommune und des Landes an insgesamt 87 Schulen Schulsozialarbeit bei folgender Aufteilung durchgeführt:

42,33 Stellen der Kommune für 47 Schulen:

<u>Stellen</u>	<u>Schulform</u>	<u>Anzahl Schulen</u>
13,33	Grundschule	18
7	Hauptschulen	7
10	Förderschule L	10
7	Förderschule E	7
5	Berufskolleg	5

36,5 Stellen des Landes an 40 Schulen:

15	Hauptschule	23
14	Gesamtschule	8
7,5	Berufskolleg	9